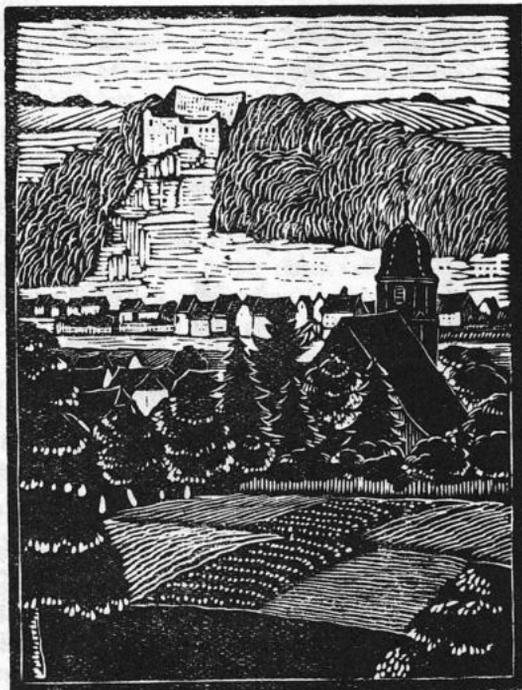


Die Enz ist die Lebenslinie des Ortsbildes. Sie trifft, nachdem unterhalb Niefern die Grenze zwischen Buntsandstein und Muschelkalk überschritten ist und die harten Dolomitbänke des Wellenkalks, sowie die leicht abschwemmbareren Schichten der Anhydritgruppe durchbrochen sind, auf den Hauptmuschelkalk, der sie durch Querrisse immer wieder so stark ablenkt, daß die der Landschaft eigentümlichen hastenförmigen Biegungen und Schleifen entstehen und die scharfabgesetzten Hügelzüge wie Inselberge umflossen werden. Auf die Ortsmarkung kommen 4480 Meter Flußlauf auf dem linken, 5646 Meter auf dem rechten Ufer; das Flußbett mißt nach altem Maß  $59\frac{3}{8}$  Morgen  $14\frac{1}{2}$  Ruten. Die Beschaffenheit des Wassers wird mit der fortschreitenden Industrie immer fragwürdigerer Natur. Das Sprichwort: „Rinnt das Wasser über drei Stein, so ist es wieder rein“, ist vor der Zeit der Fabrikabwässer geprägt worden. Es ist eine seltene Erscheinung, wenn der Fluß frisch gewaschen, bordvoll und



Landschaftsbild

rüstigen Laufs vorüberauscht; häufiger ist, daß eine ölige, blasige, lederbraune Brühe träge vorüberzieht und einen das Fischleben jammert, das darin hausen muß. Trotzdem hat die ursprüngliche weiche, kalk- und gipsfreie Beschaffenheit des Wassers noch gewisse Vorzüge. Es setzt keinen Kesselstein an, so daß die Bahnstation ihren Nutzwasserbedarf durch ein i. J. 1908 erstelltes Wasserwerk der Enz entnimmt. Auch die Anwohnerinnen halten an dem vermutlich von den französischen Waldensern überkommenen Brauch und Glauben fest, daß die Wäsche an die Enz gefahren und daselbst ausgebadet werden müsse.

Wenn die Bautätigkeit im Gang ist, wird der aus dem Schwarzwald hergeschwemmte Sand mit langstieligen Kruken ausgehoben und

in Sandschiffen ans Ufer geschafft. — Das Wassergeflügel, Gänse und Enten, hat freie Pirsch; die Gänsehirtin, einst zur Ortspolizei gehörig, treibt nicht mehr aus und der große Gänsegarten auf dem Falltornwörd ist eingegangen.

Die flachen Ufer sind mit wasserliebenden Holzarten, Weiden, Erlen, Pappeln, bestanden; die letzteren, da und dort zu Gruppen vereinigt und ehemals die Uebergänge durch ihre schlanke Höhe betonend, bilden eine überlieferte Naturschönheit.



Eine besondere Bewandnis hat es mit dem Fischwasser. Die mittlere Enz war fischreich und galt bis zu unserer Zeit für das beste Fischgebiet Württembergs. Die „Fischenz“ war denn auch von Anfang an ein wichtiger Besitz und Herrschaftstitel. Das nahe Kloster, das auch diesen Besitz von den Ortsherren erworben hatte, widmete der Fischerei, neben dem Weinbau, besonderes Augenmerk. Die Urkunden berichten darüber. Im Jahr 1425 erstand Peter Vitnar zu Dürmenz das Fischwasser am Brühl um 1½ Pfd. 6 Schilling Heller jährlicher ewiger Gült und mit der Pflicht, das Wasser in guten Ehren und redlichem Bau zu erhalten und auf Anfordern die Fische an das Kloster zu verkaufen.<sup>40</sup>

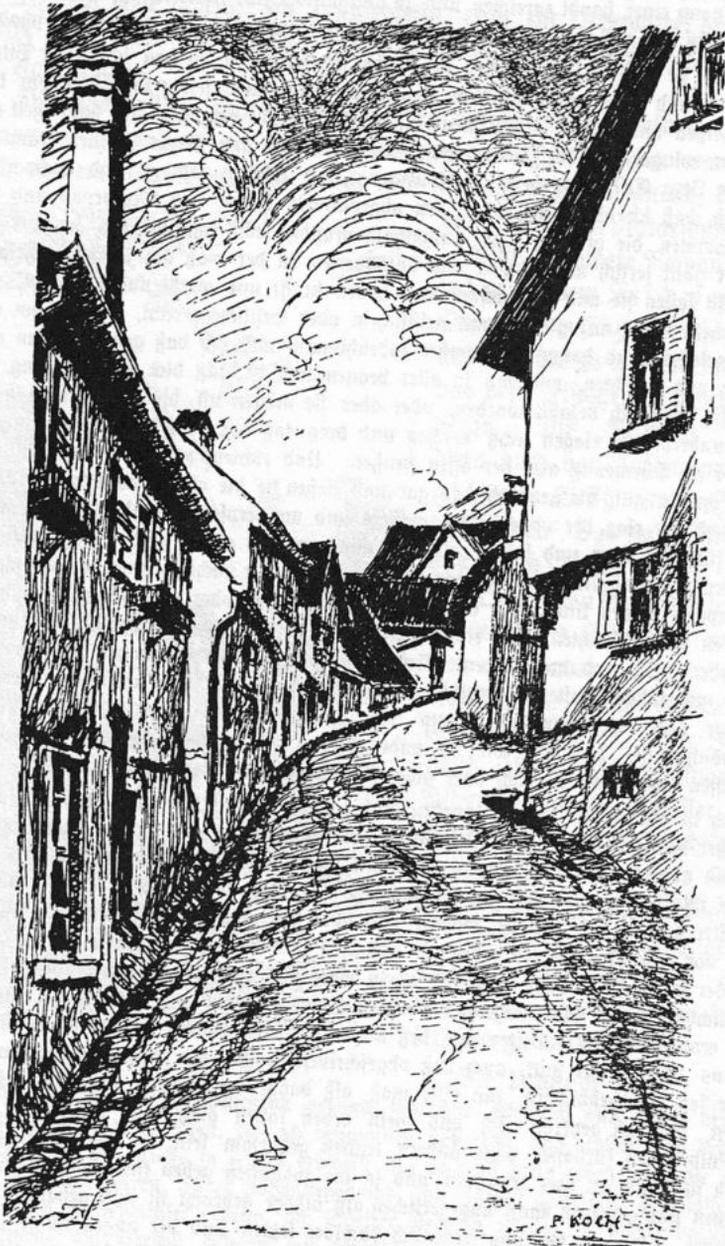
#### Partie bei der Kelter

Ich Petter Vitnar zu Dürmenz gesehen bekhenne öffentlich ann diesem brieffe vor mich und all mein erben, daß ich bestanden hab recht und redlich und bestee auch mit kraft diß brieffs in rechter erweiß mir und all mein erben umb die ersamen geistlichen herren, herren Johanneßen abbt und convent gemeinlich des closters Mulbronnen Eisternzienser ordens, jnn Speirer bistumb gelegen, jr waßer dajelbst zu Dürmenz am Brewel gelegen mit sampt einem wißenstüdelein, genannt der Hantawertt, Stoß oben ann Michel Knodel und went unden uff des Kuschen erben,

#### Die Urkunde heißt:

<sup>40</sup> U. St. A.

umb anderthalb pfundt, sechs schilling hlr. Wirtenberger münze ewiger gültt jerslichen vonn einer handt zureichen und zu antwortten jnn ir closter uff Sanct Jörgen des ritters tag acht tag vor oder nach ongeverlich onn allen jren costen und schaden. Und daß sie und ir nachkommen deß dester sicherer seient, so han ich Petter Witnar für mich und mein erben mit dem obgenanten waßer und seiner zugehörde vor dem schultheißen und gericht zu Dürmenz zu unnderpfandnt eingesezt daß halb theil ann meinem wingart an der Dürmenzer Heldenn, einseit ann Claus Müllern, annderseit an Berg Erfindern, beid von Dürmenz, mit solchem gedinge und vorworten, wer eß, daß ich oder mein erben den obgenannten Heren von Mulbronn und jren nachkommen die obgeschribenn anderthalb pfundt, sechs schilling hlr. jerslicher und ewiger gültt jerslich nitt reichten und anttwortten in der maß als davor geschribenn stett, so sollen sie und jre nachkommen haben krafft und macht und gut recht, mich und mein erben anzugreifen mit geistlichem oder weltlichem recht, wöliches jnn aller bast gefellet uund darzu das unñßer zubekhimern und sich daß genehern ann allen enden und gerichtten, wie daß jn aller bequemtlichst ist, als dick und als lang, biß daß sie genugslich bezahlt worden, oder aber sie mögen uff die obgeschriben waßer und underpfandnt clagen sechs wochen und drey tag vor dem schultheißen und ein richter zu Dürmenz ann der offen strassen. Und richtent wir dann dazwischen die obgeschriben gültt nit genzlich und gar und ließen sie die clagen voffüren, so mögen sie nach der clag der obgeschriben waßers und unnderpfandnt underziehen, und mit den fürbasser thun und laßen, als mit anndern jren aigen gültter, on jrrung und hinderung menigklichs. Und was schadens sie oder ir nachkhommen der obgeschriben seumpnus halben litten oder empfiengen, den soll ich oder mein erben jnen widerkheren und aufrichten, jren einveltigen wortt on alle eide und gelübt darumb zuglauben. Ich und mein erben sollen auch das obgeschriben waßer in gutten eren und mit unñerm costen in redlichen zimlichen baw halten und kheinen unñern anstößer überbawen, annderst dann wie lantleuffig und in der gegen sitt und gemonheit ist. Und wo wir da wider thetten, so möchten sie unns darumb angreifen und straffen, hoch oder nieder, nach dem als wir dann verschult hetten. Auch ist mit namen gedingt worden, daß ich und mein erben sollen daß obgeschriben waßer nimmer zertheilen und niemant versegen, verkauffen, verwechßeln, noch in khein andern weeg verennndern, dann mit willen und wißen der obgeschriben herren von Mulbronn und jren nachkhommen, und daß auch solchen leutten, die jrem closter gemetz und bequem seient. Wo aber den obgeschriben ding ein teil oder all von mir oder meinen erben nit gehalten und darwider gethonn wurd, der soll weder krafft noch macht hon, jnn khein weiß und sollen darzu verbunden sein, daß sollich überfaren wider abgethon werdt jnn einem monat dem nechsten, so wir vonn jn ermant werden. Dettten wir deß nit und weren seumig daran, so möchten sie unns und unñßer gutt, auch daß obgeschriben waßer mit seinem underpfandnt angreifen und bekhimern, jnn aller maß als davor der richtung der gültt geschriben stett, onn all geverd. Ich und mein erben sollen auch dem obgenanten closter Mulbronnen fürbasser dann andern leutten gehorsam sein mit unñern wischen, als dik sie dann an uns erfordern und in die zukauffen geben jnn einen rechten zimlichen und genemen kauff ongeverlichen als bißher gebrocht ist und gehalten in jrem closter. Und wo wir uns freventlich dawider setzten und der ungehorsame jnn jare und tag vergiengen, so mochtens aber uns angreifen und bekhimern als nechst davor geschr. stett. Und das alles zu warer urkhund und ewiger gezeugnus, so hab ich obgenanter Petter Witnar fleißlich gebeten und erbeten den vesten und edeln



Aufgang zur Steig.

Philips Sturmfeder, derzeit vogt zu Brethen, daß er sein aigen insigel hat gehendt an diesen brieff, doch im und sein nachkommen onschaden. Datum in dem jar do man zalt 1425 uff tag Gregorij.

Am Tag nach der Kirchweih i. J. 1489 verfügte sich der Maulbronner Küchenmeister Ludwig Bollant von Leonberg nach Dürrmenz, um die Zinser der Fischwasser, „wie solche verkauft und verliehen worden,“ vorzuladen und die Wasserzinsen zu erneuern. Eine Abmachung mit dem damaligen Schultheißen Conzlin Knodel gibt an, was beim Fischen erlaubt und nicht erlaubt war: „Das er oder die sin mit dar in sollen ziehen oder werffen oder mit lichtern fischen, auch kein vach dar in machen; aber leg schiff, korblin und rußen mag er sich gebrochen.“<sup>41</sup>

Wie genau es auch die Klosterverwaltung mit dem Fischrecht nahm, geht aus einer späteren Abmachung, vom 28. September 1564, mit der Gemeinde hervor, als ihr erlaubt worden war, vom Erlenbach einen Wässergraben durch die Kressenwiesen anzubringen. „Wenn aber aus diser der herrschafft bach etwann fisch in denselbigen wässergraben kommen, sollen die von Dürrmenz und Mühlagger fürderhin wie bißher solche wässerung nießen und brauchen, doch nit sueg undt gerechtigkeit haben, die fisch, so in solchem waßergraben funden werden, ohne erlaubnuß oder bewilligung der herrschafft Maulbronn oder nunmehr der pfeleg Dettißheim zu fahen, sondern so sie solche wässerung truckhen legen oder das waßer abschlagen wollten, sollen sie das jederzeith zuvor der herrschafft Maulbronn oder derselbigen pfelegen zu Dettißheim anzeigen, damit man verordnung thue, daß die fisch daraus gefangen werden und nit verderben.“<sup>42</sup>

Das Kloster verkaufte oder verlieh, wie angeführt, das Fischwasser streckenweise als zinsbares Gut. Es gab von der Enzberger bis zur Lomersheimer Markungsgrenze folgende Teile: Althaus (bei der Bubenmühle), Wäglen (kleiner Waag), Hohensteg (beim Rank), Langer Jörgenwaag (bis zum Wehr), Clauseffigwasser (bis zur Schloßmühle), Herrenwaag (ober- und unterhalb der Brücke), gespaltenes Wasser (Altwasser und Floßgasse, die 1824 zugeschwemmt wurde), Riedwiesenwaag bis zur Lomersheimer Grenze.<sup>43</sup>

Der wichtigste Teil war der Herrenwaag, in Ortsmitte, und für die Sandgewinnung von besonderem Wert. Das Kloster vergabte denn auch dieses Stück als Lehen. Es steht i. L. B. 1719: „Das Kloster hat ein aigen vischwasser, der herrenwaag genannt. Welches daselbe annach vor sich reserviert, und von des closters verwaltung nach beliebigen jährlich verliehen wird.“ In gleicher Weise hatte das Kloster den Erlenbach als Forellenwasser innebehalten.

<sup>41</sup> U. St. A. <sup>42</sup> L. B. 1719. <sup>43</sup> Kaufvertr. v. 1847, Rathausakten.

In dem Lehenbrief vom 7. August 1766<sup>44</sup> wird als Lehensträger des klösterlichen Fischwassers Carl Wilhelm Fischer zu Dürrmenz „confirmiert.“ Sein Vorgänger, der auch genannt wird, war Christoph Härter. In einer Weinbergsmauer befindet sich, zufällig an diese Stelle geraten, ein als Denkstein zugerichteter Kleinquader mit der Inschrift: Christoph Härter 1746; darunter, plastisch ausgehauen, ein Karpfen. Wenn die Weinbergsmauern, in die viel alte Reste, besonders von der Burg, vermauert sind, reden könnten!

Die Lehensgült für das als Erbbestand verliehene Fischwasser betrug 2 fl. 45 Kr. und war auf Martini zu entrichten. Als vernünftiger Grund für den Canon wird angegeben, „daß es der Mühe verlohne, sich Schiff und übriges Fischerzeug anzuschaffen.“ Die damalige herzogliche Fischerordnung gestattete, gegenüber dem früheren Verbot, mit Fachen d. h. mit Stellnetzen, zu fischen. Dagegen beschwerte sich der Gerichtsverwandte (Gemeinderat) Carl Wilhelm Fischer beim Durchgang vor dem Riggericht, am 16. Februar 1769, „über das Fischen mit engen Hammern und daß vornehmlich die kleine Waar nicht wieder ins Waßer geworffen, dadurch aber das Waßer arm gemacht werde.“ Der Bescheid lautete, daß das Fischen mit „Flederhammen“ verboten und zur Bestrafung anzuzeigen sei. Der Wasserinhaber soll das Recht haben, denen, welche die Strafe nicht bezahlen können, „die Hammern zu verschneiden.“ Eine wichtige Bestimmung war, daß der Beständer „zu allen Zeiten schuldig und gehalten sein solle, den Sand, so oft und viel das Kloster dessen benötigt, aus diesem Fischwasser ohne Entgelt verabsolgen zu lassen.“ Die Urkunde ist ein interessantes Beispiel für einen Lehenbrief und heißt:



Haus im Welschdorf

„Lehen-Brief von Herzoglichem Kirchen-Rath im Nahmen der Closters-Verwaltung Maulbronn vor Carl Wilhelm Fischer zu Dürrmenz Maulbronner Oberamts Inhaber des Clösterlichen Fischwassers daselbst in der Enz der Herrenwaag genannt, de dato 7ten Augusto, Anno 1766. Von Gottes Gnaden. Wir Carl

<sup>44</sup> Rathhausakten.

Herzog zu Württemberg und Leck Graf zu Mömpelgart Herr zu Heydenheim und Sustingen zc. Ritter des Goldenen Vlieses, und des Löblichen Schwäbischen Crentzes General-Feld-Marschall Bekennen hiemit für Uns, Unsere Herzogliche Erben und Nachkommen, und geben zu vernehmen jedermänniglich durch diesen Brief. — Demnach auf die in Anno 1765 lezt geschehene Abkunft des, auf dem unser Closters-Verwaltung zu Maulbronn zustehend und dafür verhaftetem Clösterlichen Fischwasser in der Enz der Herrennaag genannt, gewesenen Beständers Christoph Härters zu Dürmenz, Carl Wilhelm Fischer, auch burgerlicher Inwohner allda, breits schon eodem anno, an dessen Stelle gekommen, und ersagtes Clösterl. Fischwasser-Lehen, mit samtlischen seinen Zu- und Eingehörungen, Freiheit und Gerechtigkeiten, alles in dem Stand, Art und Beschaffenheit, wie es allezeit besessen, bishero gebraucht, genutzt und genossen worden, gleicher Weiße angetreten und übernommen hat; Und nun zu legalem rechtsbeständig und gültigem dieses erstbenannten Fischwassers Lehens Antritt und Uebernahme nöthig und erforderlich seyn will, daß er annoch, nach Lehens Recht und Gebrauch, besonders nach unsern Fürstl. Verordnungen förmlich belehnt- und bestätigt werde, Wir uns auch zu solchem Ende gnädigst entschlossen haben, ihne von der uns zukommenden Lehensherrschaft wegen hiemit wirklich zu belehnen, und als einen, Uns anständigen und tauglichen Fischwasser- und Lehens Träger zu Confirmiren; Als lehen-übergeben lehen und verlehnen Wir Ihme, in Kraft dieses Briefs, vor uns, Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen, solch schon berührtes Fischwasser-Lehens-Innhaber Erbgut, dergestalten und also, daß Er Seine sämtliche Erben und Nachkommen, selbe als ein stät- und wahres Erbliches Fischwasser-Lehen, nach Erblehens Weiße, und unsers Herzogthums und Landen Rechten, Ordnungen und Gewohnheiten, mit denen dabei befindlichen Pertinenz-Stücken, Beinuzungen, Gerechtigkeiten und Rechten, auch weitem Zugehörden, wie all solches hierunten und in dem Lagerbuch de an. 1720 ausführlich beschrieben, zugleich aber besonders versteint und umgemarkt ist, überhaupt nebst allem denjenigen, so von Alters her dazzu gehört hat, oder von Rechts wegen noch dazzu gehörig wäre, und gehören sollte, nun und furohin innhaben, besitzen, nutzen, nießen und gebrauchen mögen. Dabingegen soll er, der jeztmalige Lehens Innhaber und Träger, seine Erben und Nachkommen, das gesammte Fischwasser-Lehen in allen Theilen, künftighin und zu ewigen Zeiten in gutem Stand, mit Fachen und anderem, wie es auf dem Enzfluß nach Herzogl. Fischer Ordnung gebräuchlich ist, ohnbeschwert, ohn versezt, so weiters auch unzertheilt, unzertrennt, ohnverwechselt haben, seßen, erhalten, und keinerlei Neuerung oder Beschwerden darauf machen, oder kommen lassen, dabei aber die frische Umsteinung dieses Fischwassers wann solche um Abgangswillen vor nothwendig erachtet würde, als eine Sache, die zu ihrer eigenen Sicherheit dienet, auf Ihre selbststeigen- zu verwenden habende Unkosten und uns und unserer Beamtung ohne Schaden; durchaus gänzlich vertreten, jedoch, daß sie eine solche Versteinung ohne vorhero bei der Beamtung davon gemachten Anzeig und in Causa besonders ertheilender Gnädigsten Resolution nicht vor sich vornehmen sollen. Absonderlich sind sie schuldig und gehalten, Uns zugedachter Beamtung, von = außer und ab diesem Fischwasser Lehen zu einer rechten ewigen Lehens-Gült und Schuldigkeit, ohnfehlbar auf ihre Kosten, alles dasjenige, worzu sie das Lagerbuch verbindet und von Ihnen von Rechtwegen erfordert wird, auch sonst gebotten und Herkommens ist zu prästiren, zu gewehren, unzertheilt aus einer Hand zu geben, zu reichen und zu entrichten, ohne einigen Abgang und Schaden, davon sie nichts befreien solle, wie dann zugleich solches Fischwasser-Lehen, vor die samtlische Lehens-Schuldigkeiten, ein ewiges und unaufhörliches Unterpfand ist und bleibet.

Gleichwie auch vorerwähntermaßen, nicht erlaubt ist, noch sich gebühret, mit bereits ermelbtem Lehen nur die mindeste Veränderung vorzunehmen, solches weder hin- und wegzugeben, zu verkaufen, zu versetzen, zu beschwehren, zu vertauschen, zu zertheilen, ihren Kindern und Nachkommen zu Lebzeiten, oder Erbsweis zu überlassen, noch mehr dergleichen vorzukehren. Also muß von ihnen, wegen jeder Veränderung bey uns der benöthigte Consens und Bewilligung gebührend gesucht und anverlangt, auch ohne sie vorhero erhalten zu haben, nichts vorgenommen werden. Und im Fall einer gnädigst erlaubten und vorgehenden Veränderung ist alles genau zu befolgen, zu beobachten und zu entrichten, was deswegen das Lagerbuch mit sich bringt und verordnet, oder Rechtsbehörig üblich und gewöhnlich seyn mag, und zwar all solches forderfamst und alsobald Unserer erstbesagten Beamtung, sonder deren geringsten Kosten, zu allen nnd ewigen Zeiten zu leisten, zu thun und abzutragen, ohne einige Hinderniß und Exceptionen, wobei nebst Ihme, dem neuen Fischwaßer-Lehens Innhaber seinen Erben und Nachkom-



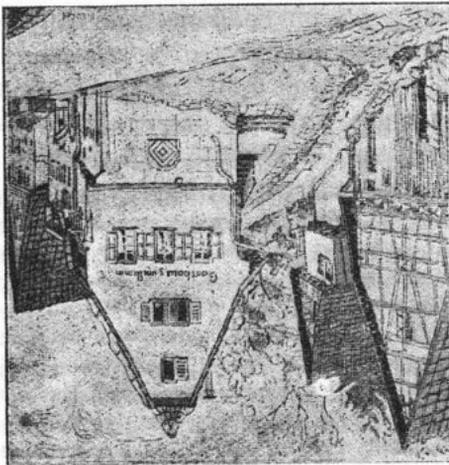
Haus im Welschdorf

nnd Lagerbuch begriffen, nicht gehalten, noch vollzogen werden sollte, es wäre in einem oder vielen Theilen und Punkten, wie sich dasjenige ereignen dürfte, für nemlich da die erforderliche Schuldigkeit nicht geleistet und die gebührende Gülten nicht richtig abgereicht, sondern daran einiger Mangel erschienen, oder auch das Fischwaßer Lehen in Abgang geraten würde, so haben alsdann Wir schon mehreres genanter Beamtung wegen ohne weiters Rechten und Gericht, sogleich vollen Gewalt, Macht und hiermit ergeben Recht, dieses Lehen, samt aller seiner Gerechtsame und beigehörnden Stücken, als gänzlich heimgefallen, ohne den geringsten Ersatz der Melioration und anderer Kosten, an uns zu ziehen, und nebst der sonst noch schuldigen Gebühr, als ein wahres, ganz freies und lediges Eigentum zu Handen und Gewalt zu nehmen und zu bringen, für uns selbst innzuhaben, zu nutzen, zu genießen oder dasselbe neuerdingen zu verleihen, zu versetzen, zu verkaufen, und damit auf jede Weise zu thun und zu lassen, als wie mit übriger Unserer eigenen Hab und Gütern ohne einige Hindernuß und Wiederredt allermaßen auf solchen Fall, aller Ausflüchten auch anderwärtigem Schirm, Mittel und Behelf, wie sie gleich Nahmen haben, sich der neue Fischwaßer-Lehens Innhaber, vor sich und seine Erben und Nachkommen, wißentlich, wohlbedächtlich freiwillig und ohngezwungen gänzlich verzügen und begeben hingegen alles in diesem Brief beschriebene samt und sonders steif und vest zu halten und zu thun geredt gelobet und deswegen uns die gewöhnliche Lehenspflichten abgelegt, auch einen diesem Fischwaßer Lehen Brief gleichlautenden Revers, der in dem Anfang auf ermelbten nunmehrigen Fischwaßer Lehens Träger Carl Wilhelm Fischer, und an dem dato diesem Brief gleichförmig weist, ausgestellt

men, obliegt und zukommt, Uns unsern Fürstl. Erben u. Nachkommen, solchen Fischwaßer Lehenshalber unausgesetzt getreu, geflissen, Botbar und gewärtig zu seyn, Unser Nutzen und Frommen zu fördern, Schaden zu warnen, u. zu verhüten, nach besserem Verstand und Vermögen, wie sonst ein Lehensmann seinem Lehen Herrn von Billigkeit wegen zu thun verpflichtet ist. Daserne aber von ihnen alles dieses so in diesem Brief

und eingehängt hat. — Es gehören aber in dieses Lüthliche Steuerlete Stiftpfarrer zu der Enß zu Dürrmenz der Sprettenvaag genant, hienach bestpriebe ne Wasser in der Enß zu Dürrmenz, der Sprettenvaag genant, fahet an oben ob der Brucken, bei dem Mühlvaag vor und letztmaag genant, fahet an oben ob der Brucken, bei dem Mühlvaag vor und letztmaag des Clausß Eßigs Wasser, und ziehet hienach, so breit die Enß ihren Fluß hat, bis an Ehrtrich Spreters und anderer Wasser, das gespaltene Wasser genant. Dieses Wasser ist unten zwischen dem gespaltene Wasser, mit zwei gehauene rothen Sand Steinen welche dieß Eßigs Wasser zu führen, einen Mts Staab und Buchstaben M B nebst der Jahr Zahl 1759 führen, bestimt. Davon ziehet der eine jenseits dieß Wasser an Georg Köhringers Garten Wasser, hat neben sich einen alten kleinen ohndgeheuten Kalg Stein, der andere Stein aber ziehet dieß Eßigs Wasser an Clausß Eßigs Kalg Stein: oben an Clausß Eßigs Wasser hingegen befinden sich auch zwei gehauene Stein, davon der eine dieß Eßigs Wasser unterm Berg in Muthien Sautins Wirt, und Louis Kowler Hofreith in hat an der obere Wasser, und der andere Stein jenseits Wasser, fähregs gegen den rechten Fluß, auf dieß Steken Dürrmenz allmählich ziehet, beide führen dieß Wasser dem Eßiger Wasser oben und unten anstößende des Clausß Eßigs und das gespaltene Wasser dem Eßiger Wasser auch zinsbar, Sindhader Carl Wilhelm Stifder. Und geht aus vorbestriebene Stiftpfarrer in der Enß zu Dürrmenz der Sprettenvaag genant jährluch auf Georgi zu ewig ohndablösigem Zins, in das Eßiger Wasser, und zu eines jedesmaligen Eßiger und Spretters Stücken Sünden, aus einer Hand, ohne des Klosters Kosten und Schaden zu antworten und zu wehren. Jährluch Ewig ohndablösig Soller Zins Landes-Verehrung zwei Gulden, Vierzig fünf Kreuzer. Dieses Wasser der Sprettenvaag genant ist wie nach vorraus dem Eßiger Wasser eigenhümlich zuzuständig gewesen, und gegeben dem Steken Dürrmenz und sonsten Mählich aller Aufsagen und Bestpriebe den frei, wie dann solches Wasser zu allen Zeiten entweder selbst gesticht, oder se vertiehet worden. Nachdem aber der letzte dreijährige Zustand dieß Wasser so an Ehrtrich und Conrad die Spretter vertiehet gewesen, zu Ende gegangen, und man von Seiten der Eßiger Verwaltung den 3. ten Decembris 1764 eine neuerliche Verleihung vorgenommen, so hat der neue Verleihen, und jährluchiger Lehenssträger Carl Wilhelm Stifder zu Dürrmenz beklart, daß er dieses Wasser als einen Erb Verleihen übernehmen wolle, damit es der Mühe verlohnet, sich Schiff und übrigen Stifdergen anzuschaffen, woraus er als einen jährlichen und ewigen Zins dem Eßiger zu geben sich offeriert: zwei Gulden, Vierzig fünf Kreuzer. Dabei aber die

#### Zugang zur Burg



und Buchstaben M B nebst der Jahr Zahl 1759 führen, bestimt. Davon ziehet der eine jenseits dieß Wasser an Georg Köhringers Garten Wasser, hat neben sich einen alten kleinen ohndgeheuten Kalg Stein, der andere Stein aber ziehet dieß Eßigs Wasser an Clausß Eßigs Kalg Stein: oben an Clausß Eßigs Wasser hingegen befinden sich auch zwei gehauene Stein, davon der eine dieß Eßigs Wasser unterm Berg in Muthien Sautins Wirt, und Louis Kowler Hofreith in hat an der obere Wasser, und der andere Stein jenseits Wasser, fähregs gegen den rechten Fluß, auf dieß Steken Dürrmenz allmählich ziehet, beide führen dieß Wasser dem Eßiger Wasser oben und unten anstößende des Clausß Eßigs und das gespaltene Wasser dem Eßiger Wasser auch zinsbar, Sindhader Carl Wilhelm Stifder. Und geht aus vorbestriebene Stiftpfarrer in der Enß zu Dürrmenz, der Sprettenvaag genant, fahet an oben ob der Brucken, bei dem Mühlvaag vor und letztmaag genant, fahet an oben ob der Brucken, bei dem Mühlvaag vor und letztmaag des Clausß Eßigs Wasser, und ziehet hienach, so breit die Enß ihren Fluß hat, bis an Ehrtrich Spreters und anderer Wasser, das gespaltene Wasser genant. Dieses Wasser ist unten zwischen dem gespaltene Wasser, mit zwei gehauene rothen Sand Steinen welche dieß Eßigs Wasser zu führen, einen Mts Staab

darauf ruhende Steuer Freiheit sich mit einbedungen hat. Welches Offertum dann, in Betracht der bei diesem Waßer vorgekommenen Umständen von bemeldtem Carl Wilhelm Fischer zu Dürrmenz, würklich angenommen, und vermög deß hierunter d. dato: 13. Sept. 1765 an die Closters Verwaltung Maulbronn ergangenen herzogtl. Decreti, der gestalten Gnädigst ratificiert wurde; daß Er 1) dieses Waßer der Herrenwaag genannt, künftig als ein Erb-Lehen mit aller zugehördt und Gerechtigkeit inne haben, und besitzen. 2) den angebotenen Canonem mit 2 fl. 45 Kr. dem Closter jährlich auf Martini daraus entrichten. 3) das Waßer zu allen Zeiten in Rechten und Gerechtigkeiten, auch guten weßentlichen Bau und Ehren mit Fachsen und anderem, wie es auf der Enz gebräuchlich ist, auf seinen Costen, ohne des Closters Hilf und Schaden haben und erhalten; dann 4) Die Steuer Freiheit, so auf dem Wasser ruhet gleich dem Kloster genießen. Ingleichen 5) zu allen Zeiten schuldig und gehalten seyn solle, den Sand so oft und viel das Kloster deßen benöthiget, aus diesem Fischwasser ohne Entgelt verabfolgen zu lassen. Dessen zu wahren Urkund haben wir Unser Herzogliches Secret- Innfigel öffentlich hievordrucken, und all solches mit denen gewöhnlichen Unterschriften bestätigten und bekräftigen lassen. So geschehen in unserer Herzoglichen Residenz-Statt Stuttgardt, den Siebenden Monats Tag Augusti Anno Ein Tausend Sieben Hundert und Sechs und Sechzig. (Abschrift vom Kameralamt Wiernsheim, 7. Juni 1838.)

Das Erblehen ging nach dem Gesetz vom 18. November 1817 in ein Zinsgut über. Die Carl Wilhelm Fischer'schen Erben verkauften nun das Wasser je  $\frac{1}{3}$  an Martin Knodel und an Färber Bofinger zu Dürrmenz, am 6. Februar 1833 das letzte Drittel an die Gebrüder Scheible in Lomersheim.

In der Folge entstand ein hartnäckiger Streit zwischen der Gemeinde bezw. den hiesigen und den Lomersheimer Besitzern wegen des Sandausziehens, das man den Lomersheimern nicht zugestehen wollte. Wenn die Lomersheimer tagsüber Sand aufbereitet hatten, wurde er nachts von den Dürrmenzern wieder in die Enz geworfen. Durch Eintrag ins Gemeinderatsprotokoll vom 16. Juli 1838 wurde den Lomersheimern bei 36 Stund Thurmstrafe das Sandausziehen verwiesen. Das Amtsgericht Maulbronn verhandelte am 17. Oktober 1838 und erzielte einen Vergleich dahingehend: Da Grund und Boden, soweit das Wasser geht, den Fischwasserbesitzern gehört, so gehört ihnen auch der Sand, der gemeinschaftlich ausgezogen und verteilt wird. Die Gemeinde räumt am Ufer einen Platz zur Lagerung des Sandes ein und erhält dafür jährlich 6 zweispännige Wägen Sand unentgeltlich.

Was das Fischen betrifft, so wurde, außer Angel und Reuse, allein mit dem Seghamen gefischt; das gemeinschaftliche Fischen war auf das große Garn und den Buschhamen beschränkt.

Am 5. Januar 1844 kam um den Preis von 161 fl. ein Anteil an dem Ludwig Scheible'schen Fischwasser in das ungeteilte Eigentum von 42 Personen, die als Gesellschaft einen Träger in der Person des

Gemeinderats Gottlieb Buz aufstellten. Dieser Vorgang ist die Keimzelle des später allen Bürgern eingeräumten Fischrechts und Punkt 6 der aufgestellten Satzung enthält bereits den Grundgedanken des späteren allgemeinen Gebrauchs. Es heißt dort:<sup>45</sup> „Die Mitglieder der Gesellschaft räumen sich gegen einander das Recht ein, mit dem Hamen zu jeder Zeit zu fischen, jedoch unter der Beschränkung, daß kein Mitglied mehr Fische fangen darf, als es für seine Haushaltung bedarf, daß mithin Fische zum Verkauf nicht gefangen werden dürfen.“

Auf diese Weise waren es 60 Besitzer geworden, die sich in das Fischwasser der Markung teilten. Kein Wunder, daß Schultheiß Fortenbacher unterm 8. August 1846 an das Oberamt berichtete: „Die Getheiltheit des Fischwassers in der Enz ist hier der ewige Zankapfel; denn wenn heute eine Entscheidung getroffen worden ist, so stehen in 8 Tagen die Partheien schon wieder klagend vor Amt. Um diesem Uebelstand ein Ende zu machen, wäre die Gemeinde nicht abgeneigt, den Fischwassertheilhabern ihre Antheile abzukaufen, wenn keine Uebersforderungen gemacht werden, und das ganze Fischwasser nur an Einen zu verpachten, woraus für die Gemeinde noch ein schönes Pachtgeld erzielt würde. Vielleicht wäre K. Oberamt so geneigt, bei dieser Veranlassung bei den Betheiligten darauf hinzuwirken!“

Der Wunsch ging in Erfüllung. Es gelang dem geschäftsgewandten Schultheißen, alles unter einen Hut zu bringen. Am 12. Juni 1847 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen, unterm 28. August erfolgte die Genehmigung. Das Einigungswerk war gelungen. Der Kaufpreis, d. h. die Abfindung betrug 926 Gulden und stellte sich zusammen wie folgt: 42 Gesellschafter je 4 fl., 8 Teilhaber für je  $\frac{1}{180}$  eines Teilstücks je  $7\frac{1}{2}$  fl., 4 mit je  $\frac{1}{12}$  bezw.  $\frac{1}{15}$  eines Teilstücks je 11 fl., Hauptteilhaber erhielten  $60 - 112\frac{1}{2} - 161 \times - 200$  fl., dazu noch 3 Gerechtfame mit zus. 8 fl.

Ein im vorausgegangenen Winter stattgehabter Holzverkauf hatte der Gemeindekasse einen Ueberschuß eingetragen und den Vollzug ermöglicht. Das ganze Fischwasser wurde alsbald an den Pächter Klink um 51 fl. jährlich auf 20 Jahre verpachtet. Die Neuordnung enthielt folgende Bestimmungen:

Die ganze Einwohnerschaft, Kinder ausgenommen, darf den nöthigen Bedarf an Fischen für die eigene Haushaltung oder zum eigenen Bedarf vom Ufer aus mit dem Hamen oder der Angel zu jeder Zeit, ausgenommen Nachts und Sonntags sowie außer der Laichzeit fischen, wogegen ihr das Fischen zum Handel bei Strafe von 3 fl. für jeden erweisbaren Fall untersagt bleibt. Das den Gemeindegliedern gesetzlich zustehende Recht der Abänderung und Wiederaufhebung der den Orts-

<sup>45</sup> Rathhausakten.

einwohnern eingeräumten Fischereizugung wird sich vorbehalten. Nur der Pächter darf bei Nacht und mit dem großen Garn fischen. Das Werfen mit Steinen nach Fischen, ebenso das Schnurlegen bei Nacht ist verboten. Der Pächter hat zwei Schiffe zu halten, um sie bei hohem Wasserstand zur Erleichterung der Communication zur Verfügung zu stellen. Das von den Fischern zu bezahlende Sperrgeld, wie es seither üblich war, von 12 Kreuzern pr. Floß, gebührt dem Pächter. Jedem Ortseinwohner muß der Pächter, insolange Sand zu haben ist, den nöthigen Bedarf zum Bauen, jedoch nicht zum Handel abgeben; und darf der Pächter nicht über 12 Kreuzer von einem einspännigen, nicht über 24 Kreuzer von einem zweispännigen Wagen anrechnen.

Die Einwohnerchaft blieb lange in der ungeschmälerkten Nießung ihres Rechts, obgleich es mit Art. 3 des Gesetzes vom 27. Nov. 1865 nicht ganz im Einklang stand. Am 5. Februar 1894 regte das Oberamt eine Aenderung an. Allein der Gegenbericht vom 15. März äußerte: „Die gänzliche Aufhebung des Fischfangs durch die Einwohner würde so viel böses Blut machen, daß sich die Collegien zur Aufhebung nie entschließen würden.“

Aber so hemmungslos wie bisher konnte der Zustand nicht bleiben. Bei dem raschen Anwachsen der Ortsbevölkerung führte die allgemeine Ausübung zu Ueberfischung und Raubbau. Nach § 4 der Satzung von 1847 hatten sich die Gemeindegcollegien die Wiederaufhebung ausdrücklich vorbehalten. Die Neuregelung geschah durch die Beschlüsse vom 7. April 1899 und vom 4. März 1909. Darnach wurde die Berechtigung auf den Besitz des Bürgerrechts und auf zwei Fischtage, Mittwoch und Samstag, zuletzt auf einen Tag, den Samstag, eingeschränkt. Das ist der Stand von heute. Das Pachtgeld für Fischfang und Sandausziehen beträgt zur Zeit 325 M. jährlich. Der Pächter ist verpflichtet, alljährlich mindestens 2000 Stück Särlingsfische, und zwar Barben, Karpfen, Barsche oder Forellen, einzusetzen. Der Fischbestand umfaßt außerdem Aale, Aeschen, Hechte, Nasen, Schleien, Schuppische, Krebse; dazu kommen Kotalaugen, Silberlinge, Kressen, Bartgrundeln und Groppen. Die Aesche, einst stark vertreten, ist im Verschwinden. Neu eingesetzt ist die Regenbogenforelle. Die alten Feinde der Fischerei, Fischotter und Fischreiher, sind verschwunden.

Der Erlensbach, trüg und trüb, ein Seitenwasser mit mäßigem Forellenbestand, ist jetzt besonders verpachtet. Obwohl auf der Markung nur eine Mühle unmittelbar am Fluß liegt, ist die Fischerei im Ortsbereich von der Industrie stark beeinträchtigt.

Mitte April 1921 vernichtete ein Fischsterben auf einer Strecke von 15 km, von Eutingen bis Mühlhausen, den ganzen Bestand samt der tierischen Nahrung. Die Ursache waren Abflüsse aus der Kläranlage der Stadt Pforzheim, die unterhalb Eutingen in die Enz flossen.



gez. von F. Koch

Blick auf Dürrenz  
(vom Burgberg her)

Am 17. April war auf dem hiesigen Rathaus eine Zusammenkunft aller Geschädigten. Der Landesfachverständige Dr. Braun erstattete Bericht. Die Stadt Pforzheim mußte einen Schadenersatz von 75 000 *M* anerkennen und bezahlen.

Der wichtigste Zweig der Wasserwirtschaft war von alters her die Flößerei.

Eine Vorfrage: ob auf der Enz schon eigentliche Schifffahrt getrieben wurde? In der i. J. 1719 unter Herzog Eberhard Ludwig erlassenen Schiffer- und Fischerordnung steht, „daß unter dem Beistand des Höchsten, in unserem Herzogtum und Landen, der dadurch laufende Neckar- und Enzfluß bereits etliche Meilwegs, nämlich von Cannstatt und Baihingen bis Heilbronn schiffbar gemacht worden.“ Und im L. B. von 1719<sup>46</sup> heißt es über „flos- und schiffzoll“:

„Von jedem hunderth stuckh holz oder thülen so im waßer an der wid angebunden zu Dirrmenz oder Mühlagger für geflöst oder ausgelendt wirdt, ist man schuldig sechs pfennig württemberger Zoll zu geben. Deßgleichen ist man auch schuldig von jedem schiff, so auff der Enz herabgeführt wirdt, sechs pfennig zoll zu geben. Von diesem zoll gehörrth dem closter Maulbronn die zwei theil und dem heyligen zu Lomersheim der dritthail zuempfangen. Doch ist bißher den einwohnern zu Dirrmenz und Lomersheim das holz oder schiff, so sie in bayden flecken verbauen oder außlenden, für zollfrenh gelassen worden. — Mit diesem flos- und schiffzoll wirdt es nun dieser zeith alß aus alten rechnungen zu ersehen folgender gestalt gehalten, daß von hochfürstlicher rennthcammer solcher in pleno eingezogen und hernach von dem bestellten zoller zu Dirrmenz, vermög eines an damahligen praelaten und verwaltern unterm 25. Aprilis Anno 1656 ergangen hochfürstlichen befehls der pfeleg Dettihheim nomine des closter Maulbronn zu ihro gebührenden zwey dritthail accordirter maassen jährlich = neun gulden dreyßig sechs creuzer und dem heyligen zue Lomersheim zu ein dritthail = vier gulden vierzig acht creuzer bezahlt wirdt.“

Hier sind „Flos“ und „Schiff“ unzweideutig auseinandergehalten. Trogdem wird niemand daran denken, daß auf der Enz schon wirkliche Schiffe gefahren seien. Im allgemeinen deckt sich der Sprachgebrauch: die Flößer werden auch Schiffer, die Floggesellschaften auch Schiffergesellschaften, die Floboberlasten auch Schiffslasten geheißt.

Die Flößerei — Sägholz in Klößen, Brennholz in Scheitern — spielte lange Zeit eine große Rolle. Die älteste Art war die sogen. Wildflößerei mit unverbundenen Holzstücken, wie sie mit dem Scheiterholz stets gehandhabt wurde. Das Flößen gebundener Hölzer ist Langholzflößerei.

Die Enz, aus dem waldreichen Schwarzwald kommend, war eine vielbefahrene Flogstraße. Ein Vertrag, den Graf Ulrich III. von Württemberg und Markgraf Rudolf IV. von Baden am 28. Februar 1322

<sup>46</sup> S. 99.

zu Stuttgart eingingen, erklärte die Enz für ewige Zeiten zur offenen Wasserstraße, die ein jeder gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Abgaben benutzen durfte. Die Scheiterholzflößerei wurde unterhalb Pforzheim erst durch den Vertrag vom 27. April 1747 eingerichtet. In Württemberg nahm der Landesherr das Flußregal für sich in Anspruch und sicherte sich die Zolleinnahmen „auf ewige Dauer.“ Das Recht blieb nie unbestritten.

Die Flößerei kam rasch in Blüte, das Flößergewerbe war hochgeschätzt. Das beweist ein Eintrag aus dem Jahre 1383 im Seelebuch des Stifts Mariä zu den Greeden in Mainz: „Albert, der Schultheiß von Pforzheim, gab zum Bau der seligen Jungfrau Maria an von ihm verkauften Hölzern 35 Pfund Heller;\* dessen Andenken möge beständig bleiben.“

Als im 16. und 17. Jahrhundert der Holzhandel auf das Inland beschränkt war, betrieb die herzogliche Rentkammer in Dürrenz eine Faktorei. Durch die Verwüstungen der Franzosen kam die Floßstraße erst 1698 wieder in benutzbaren Zustand. Es erschien vorteilhafter, statt der herrschaftlichen Verwaltung das Floßwesen an Unternehmer (Gesellschaften) abzugeben. Ende des 17. Jahrhunderts wurde für den größten Holländer 30 Kreuzer, 100 Jahre später 30 Gulden bezahlt.

Durch Reskript vom 27. Mai 1797 wurde, wie zu Anfang, der Flößereibetrieb wieder freigegeben. Der freie Handel und Wettbewerb brachten in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. die eigentliche Blütezeit. In den 50er Jahren wurde ein Höhepunkt erreicht. Die Morgenluft der 48er Jahre rüttelte am Recht des Staates auf die Zölle. Schultheiß Fortenbacher brauchte in einer Eingabe vom 17. Februar 1850, die er für die hiesigen und den Lomersheimer Müller verfaßte, Worte von erfrischender Deutlichkeit.<sup>47</sup> Er sagt, daß es vor dem Frühjahr 1848 nicht möglich gewesen sei, für solche, die mit dem Staat in Rechtskonflikt kamen, Einblick in alte Dokumente zu erhalten, wenn Dinge darin standen, die dem finanziellen Interesse des Staats zuwider waren. Er beruft sich auf die Verträge von 1322 und 1747, die er Punkt für Punkt vornimmt, um zu beweisen und zu fordern, daß die Floßabgaben den Werksbesitzern und nicht dem Staat gehören. Er wirft dem Staat vor, daß er 500 Jahre lang die Floßgebühren rechtswidrig vereinnahmt habe und ohne jede Gegenleistung vom Scheiterholzflößen eine jährliche Revenüe von 60—80 fl. von jedem Wehr an der Enz beziehe.

Fortenbacher versteht einiges, namentlich, daß die Floßgasse am Wehr herrschaftlich war und von dieser Seite unterhalten wurde; auch daß

\* Damals zu je 3 Gulden 24 Kreuzer = 203 M. <sup>47</sup> Rathhausakten.

der Staat die Räumung und Instandhaltung der Flossstraße besorgte, während allerdings die Uferunterhaltung durch die Güterbesitzer und die Gemeinde zu geschehen hatte, was Fortenbacher in einer Eingabe vom 2. Mai 1850 „einen durch kein Gesetz, nur durch einen bequemen Amtsgebrauch der Staatsbehörden zur Geltung gekommenen Grundsatz“ bezeichnet.

Als am 15. Oktober 1867 die Ablösung der Zölle erfolgte, geschah es unter Zubilligung eines jährlichen Beitrags von 12 *M* 86 *S* (7 fl.) zu den Unterhaltungskosten der Flossgasse; welcher Betrag fortgereicht wurde bis zum 1. Februar 1913, dem Tag der restlosen Aufhebung der Flößerei auf der Enz.

Als den Fischereibesitzern das zustehende Sperrgeld (12 Kreuzer das Floss) durch Reichsgesetz auf 1. März 1874 entzogen wurde, geschah es, allerdings nachdem die Flößer mit dieser Abgabe jahrelang gestreikt hatten, durch Abfindung aus dem württ. Anteil der französischen Kriegsentschädigung, wobei auch Dürrenz den 12fachen Jahresbetrag samt Zinsvergütung als Abfindungssumme erhielt.

Die Eingabe Fortenbachers, mit ihrem Anruf an „Ordnung, Recht und Billigkeit,“ ist vor allem ein Spiegel der Unzuträglichkeiten, die zwischen Wasserwerken und Flößerei entstehen mußten. Ufer-, Wehr- und Brückenbeschädigungen, das Fallenziehen und Nachwässern verursachten eine Menge Streit. Wie sehr sich die Gemüter erhitzten, entnehme man der von Fortenbacher stilisierten und im Schwäbischen Merkur-Stuttgart sowie im Pforzheimer Beobachter erschienenen „Offenen Erklärung an die Flößereiunternehmer des württembergischen und badischen Enztales“ vom 2. Januar 1851:

„Die hienach unterzeichneten Mühlebesitzer an der Enz erklären hiemit, daß sie von jetzt ab zum Flößen ihre Werke solange nicht mehr zustellen, auch kein Wasser mehr zur Unterstützung der Flöße abgeben, bis ihnen die nach altem Herkommen und älteren Staatsverträgen rechtlich zum Bezuge zustehenden Flößereigebühren unbeanstandet wieder bezahlt werden, da sie nun zum Theil schon seit 1843 bei den Königl. Administrativbehörden vergeblich um eine Erledigung ihrer diesfalligen Beschwerden und um Regulierung des Verhältnisses der Wasserwerke gegenüber der Flößerei, wie dies doch am Neckarflusse auch geordnet werden konnte, gebeten haben.“

Die Entscheidung der Regierung war eine allgemeine und erfolgte erst am 23. Oktober 1854. Es waren folgende billige Entschädigungen festgelegt:

„Wenn die Flöße bei genügendem Wasserstand ohne Zustellung der Arbeitsfallen durchfahren, so haben die Werkbesitzer keine Gebühr anzusprechen; jedoch sind dieselben gehalten, dem Knecht des Mahlmüllers, welcher die Schließung der Flossgassenstellfalle zu besorgen hat, 9 Kreuzer als Trinkgeld hiefür zu bezahlen. Wenn dagegen bei der Durchfahrt der Flöße zugestellt werden muß, so wird die Gebühr

hiefür ohne Rücksicht auf die Zahl der Flöße per Farth auf 2 fl. und Trinkgeld 12 Kreuzer festgesetzt. Nachwässern durch bloßes Aufziehen der Floßgasse 45 Kreuzer für die Dauer einer halben Stunde."

Besonders störend war das Scheiterholzflößen empfunden, anfangs auf die Wintermonate Martini bis 30. April verlegt, zuletzt auf den Monat Mai beschränkt. Nach Eröffnung der Eisenbahnen fand die Brennholzflößerei i. J. 1865 ihr Ende.

Die Handhabung der Flößerei ist eine bekannte Sache. Während und nach der Brennholzflößzeit suchten die Treibknechte, lange Wasserstiefel an den Beinen, lange Haken in den Händen, die Ufer ab, um das gestrandete Holz wieder in die Strömung zu stoßen. Das Aufhängen der Scheiter geschah mittels schief gestellter Rechen, die das Holz in Kanäle und Teiche ablenkten, wo es herausgezogen und im Holzgarten aufgesetzt wurde. Der nächste Holzgarten war in Baihingen. Dort wurden 2500 Klafter gelagert und an die Käufer abgesetzt. Das Senkholz wurde später herausgefischt, war aber, so wenig wie das Strandholz, Freibeutergut, sondern sollte abgeliefert werden.

Ein Langholzfloß bestand aus Gestören, die durch Wieden gelenkartig verbunden waren, so daß bei 4 m Breite eine stattliche Länge, auf der Enz 800—1000 Fuß, bis 285 m größte Länge, erreicht wurde. Ein Floß führte etwa 150 Stämme mit einem Meßgehalt von 140

bis 160 fm, außerdem etwa 40 fm Oblast (Schnittwaren). Ein solches Floß sollte mit 4 bis 5 Flößern besetzt sein, manchmal waren, wie Fortenbacher klagt, bloß 2 und 3 darauf.

Im Winter wurde kein Langholz verfloßt. Nach einer Bestimmung der Pforzheimer Flößerzunft sollte die Floßzeit an Ostern beginnen und am Gallustag (16. Oktober) aufhören, damit die Schiffer „die heylig zyt der vasten und ostern auch zu wynnachten deßbas mögen anheym blyben und inen uff dem Wasser keltin und winters halb nit schade erwachse.“ Die letzte Floßordnung bestimmte als Floßzeit 1. März bis Martini.



Aus der Rosengasse

Die Vorrichtungen für die Flößerei der Enz entlang, die von Pforzheim an natürlich floßbar war, betrafen Wasserstuben (Wehrwagen), Floßgassen, Zeilenanlagen, Anländestellen. In Dürrmenz waren zwei Anländestellen, beide auf dem rechten Ufer, im Mühlacker Wag und an der Dürrmenzer Brücke. Die obere war der Halt vor dem Wehr, die untere diente der Kasten zur Erwärmung der erkalteten Lebensgeister. Das nasse Element soll einen zünftigen Durst erzeugt haben. Die Einkehr geschah im Lamm.

Zu seiner Zeit setzte hier der Floßherr sein Holz im Kleinhandel ab.

Die Zeilenanlagen, die als Steinbeigen längs, quer-schief in den Fluß hineinliefen, sollten Schwellungen erzielen. Auch sie wurden zu einem Stein des Anstoßes. Die Gemeinde beschwerte sich i. J. 1850 über den Zustand, und Fortenbacher begleitet eine Planskizze mit folgenden Anmerkungen:

„Die Steinzeile im welschen Dorf bei der Linde sollte weniger quer in den Fluß hinein und nicht so hoch geführt sein, weil sie die werthvolle vis à vis liegende Insel sonst zu sehr beschädigt (Eisstockung). Die Steinzeile am Ausfluß des Mühlkanals ist nicht schädlich, weil sie mitten im Fluß ist. Dagegen geht die vis à vis davon vom rechtsseitigen Wehrlich aus geführte auch zu hoch und zu quer in den Fluß, wodurch Eisstockungen verursacht werden. Am linken Ufer daselbst ist ein Wässerungskanal, wo noch kein Steinfach ist und keines angebracht werden darf. Ob der Brücke sind noch rudera von einem alten Steinfach, das Schwellungen in den Ort hinein verursacht, das hätte ausgeräumt werden sollen. Das Schwelfach beim Bertischen Bierkeller ist das gefährlichste. Würde es noch weiter verlängert, so würde das linksseitige Ufer, die Allmandwiesen, nur noch mehr angegriffen. Es ist zu hoch und darum der Brücke, dem Ort und den Wiesen schädlich.“

Diese Steinzeilen sind heute alle noch deutlich sichtbar, die letzten an die Flößerei erinnernden Reste.

Die Markungsgemeinde Dürrmenz gehörte zur Floßinspektion Ludwigsburg. Zur Blütezeit der Flößerei war für die technische Aufsicht ein örtlicher Floßinspektor im Nebenamt bestellt. Vom 10. Nov. 1890 an besorgte ein Floßaufseher im Nebenamt gegen 25 M. jährl. Entschädigung den anspruchslosen Dienst.

Heute, wo die Flößerei der Vergangenheit angehört, geht manche köstliche Erinnerung zurück in die Zeit, wo die Erscheinung eines Floßes das Ereignis des Tages war und von der Brücke der frühliche Neckruf erscholl: Sockele sperr!

Die Wasserführung der Enz ist ungleichmäßig, mit steigenden Wasserständen im Dezember und im März, mit fallenden im Sommer bis zum niedersten Stand im Herbst. Der Fluß führt an 180 Tagen im Jahr durchschnittlich 12 cbm/sek., bei niederstem Wasserstand 3,4 cbm, während das letzte Hochwasser v. J. 1919 nach vorgenommenen

Messungen für Dürrmenz auf 570 cbm/sek. berechnet wurde und die Wasserkatastrophe von 1824 für Enzberg auf 1350, das Hochwasser von 1896 auf 480 cbm angegeben ist. Die größte mögliche Hochwasser-



Dürrmenz: Straßenbild (gez. F. Koch).

menge ist heute für hier auf 970 cbm/sek. ausgeschätzt; die Straßenbrücke vermag bei Füllung des Profils bis zur Rämpferhöhe 1000 cbm durchzulassen. Der eigentliche Flußschlauch hat unter der Brücke eine Breite von 51 m. Die größte Tiefe im Sorgenweg beträgt bei Mittelwasser 3,5 m, bei der Brücke 2,5 m. Der Wasserspiegel liegt unterhalb der Brücke bei Mittelwasser 218,74 m über N. N. Das mittlere Gefäll beträgt 1‰.

Das vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogene bebauten Gebiet umfaßt 11 ha. Die Hochwassergefahr für den Ortsteil Mühlacker hat ihre wesentliche Ursache in der Einmündung des Erlensbachs in den Oberkanal der Mühle. Dieser Seitenbach, dessen Niederschlagsgebiet 33 qkm groß ist, führt bei niederstem Stand 58 l/sek.,\* bei stärkstem Hochwasser 40 cbm. Für den Ortsteil Dürrmenz könnte nur durch eine durchgreifende Verbesserung des Flußlaufs nach dem Vorgang von Pforzheim

\* Im Spätherbst 1920 gemessen.

geholfen werden. Es würden dadurch 7 ha wertvolles, hochwasserfreies Baugelände erschlossen.<sup>48</sup> Abflußhindernisse sind die Krümmungen, die alten Steinzeilenreste und nicht zuletzt die Ausladung in der Flußsohle zwischen Straßenbrücke und Lomersheimer Stauende, wofür der sog. Rücken das auffällige Beispiel ist. Im unteren Teil macht sich der Rückstau der Lomersheimer Wag weit herauf bemerkbar.

An Schutzvorrichtungen ist nur ein alter Hochwasserdamm aus Steinquadern auf eine kurze Strecke am Wegsaum nach Lomersheim vorhanden. Sonst ist das Vorland ungeschützt, sodaß ein Ausufern, besonders auf der rechten Seite, bald eintritt und die Anwohner belästigt. Straßenaufschüttungen im Biegel und Erhöhungen beim Ausmünden der Hofgasse, die im Frühjahr 1926 ausgeführt wurden, kommen dem Wasserschutz zugut.

Die Ursache von Hochwasser sind Schneeschmelzen, Landregen, Gewitter; entsprechend ist ihr Erscheinen: allmählich, rasch, plötzlich. Mit den Schmelzwässern sind des öftern Eisgänge verbunden, im letzten Jahrhundert z. B. in den Jahren 1827, 1830, 1862, 1865, 1880. Die stärksten Hochwasser traten ein am 28./31. Oktober 1824, 1. Aug. 1851, 27./28. Dez. 1882, 8./9. März 1896, 24./26. Dezember 1919.

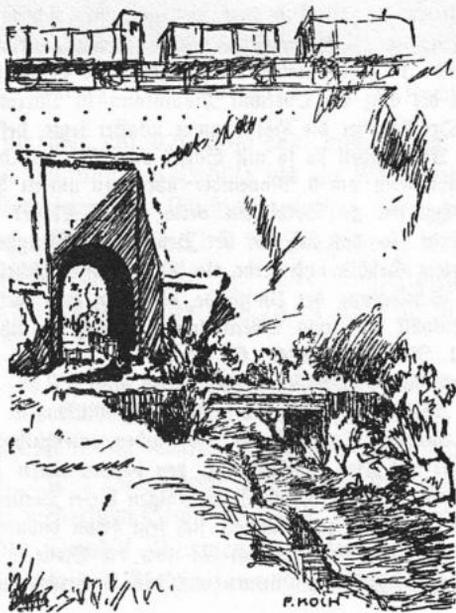
Die größte Wasserkatastrophe war die der Jahres 1824. Am 26. Oktober war im Schwarzwald ein heftiges Spätgewitter niedergegangen. Am 28. Oktober folgte ein sintflutartiger Regen, der bis zum Morgen des 30. Oktober anhielt. Der Fluß war bei Neuenbürg 15 Fuß hoch gestiegen und richtete überall ungeheure Ueberschwemmungen an. Den höchsten Stand erreichte hier das Gewässer am 29. Oktober, abends 10 Uhr. Ueber die Folgen wird berichtet:<sup>49</sup> „unerhört war der Schaden, den die Enz im Oberamt Maulbronn in Dürmenz-Mühlacker verursachte, welchen Ort sie über die Hälfte unter Wasser setzte, dessen Brücke sie wegführte und dessen Flossgraben sie so mit Schutt ausfüllte, daß dadurch ein See gebildet ward, der sich noch am 6. November über den untern Teil des Orts ausbreitete. Der Holzgarten zu Baihingen verlor 1200 Klafter Brennholz, der in Bissingen noch mehr, so daß sich an der Brücke bei Bietigheim ein ungeheures Holzlager von vielem Gebälk und mehr als 5000 Klafter Scheitholz anhäuften.“

Eine genaue Schilderung der Umstände, die dann zur Verbesserung des Flußlaufs zwangen, enthält das von Oberamtmann Krauß eigenhändig niedergelegte Protokoll vom 11. November 1824. Es lautet:

„Die unerhörte Ueberschwemmung vom 29ten auf den 30. Oct. hat unter den vielen Schäden, welche der Gemeinde Dürmenz-Mühlacker dadurch verursacht wurden, auch den herbeigeführt, daß der Flossgraben unterhalb Dürmenz verurteilt wurde, gleich gemacht worden ist. Die nachtheiligen Folgen dieser Verstopfung des Grabens, welcher eine Breite von 54' hatte, äußert sich jetzt schon dadurch, daß das Wasser den gehörigen Abfluß nicht hat, und sich bis über die Stelle, wo die Brücke stand, zurückschwellt, so daß sich zwischen Dürmenz und dem Unternberg vom Rathaus an ein

<sup>48</sup> Gutachten des Wasserkraftamts vom 20. April 1921. <sup>49</sup> W. J. 1825, 46.

See bildet, dessen Wasserspiegel die untersten Häuser von Dürmenz noch mit seinen Wellen bespielt, obgleich ber Enzfluß ober- und unterhalb Dürmenz in sein Bett wieder zurückgetreten ist. Um diesem Uebel und denen bei künftigen größeren Gewässern dem Ort Dürmenz dadurch drohenden Gefahren in Zeiten zu begegnen, hat der Gemeinde Rath und Bürgerauschuß am 7. d. M. beschloffen, mit der Flößerschaft ungesäumt in Unterhandlung zu treten, damit dieser Floßgraben in aller Eile wieder ausgegraben werde. Man hat daher Abgeordnete derselben auf heute eingeladen, und erschien im Namen der Calwer Compagnie der Schultheiß Barth von Calmbach, welcher sich mit einem Schreiben des H. E. Staelin et. Comp. von Calw datiert d. 10ten Nov. wegen des erhaltenen Auftrags legitimirt. Man hat vorderst mit demselben einen Augenschein eingenommen, und folgendes dabei erhoben: Die Floßgassen oder der Floßgraben ist auf ein Länge von 1000 Schuhen ganz zugelegt, und mit dem übrigen Terrain ganz eben. Bey der obern Einmündung derselben in den Enzfluß bildet dieselbe dermalen einen Wasserbehälter, in welchem das Wasser ganz stille steht. Der Enzfluß ergießt sich dermalen am rechten Ufer über einen Riesdamm, welcher das Wasser weit rückwärts anschwellt. Der Abgeordnete Barth hat sich selbst überzeugt, daß dermalen kein Floß passieren kann, und daß es dringender Nothfall ist, die Floßgasse sobald als möglich wieder zu eröffnen. Man kam hierauf mit demselben über folgendes überein, woben er sich jedoch die Genehmigung seiner Prinzipalschaft vorbehält. — Die Compagnie wird ungesäumt Anstalt treffen, daß mit der Eröffnung des Grabens angefangen und soviel es die Bitterung gestattet damit bis zur Vollendung der Arbeit fortgefahren werde. Dieselbe wird daher bis nächsten Montag die nöthige Mannschaft anstellen, damit die Arbeit aufs schleunigste befördert werde. Die Gemeinde ertheilt dagegen ihre Einwilligung, daß der Floßgasse eine für die Floßschiffahrt bequemere Richtung durch



Bahndurchlaß (Erlenbach).

den Grund und Boden des großen Wörth's von der obern Einmündung bis dahin, wo die Ausmündung der alten Flossgasse noch sichtbar ist, in gerader Linie gegeben werde. Sie bedingt sich aber aus, daß sowohl der auszugrabende Kies als auch die auszugrabende Erde ganz auf die linke Seite des neuen Grabens gebracht werde. Der Graben soll nach der Uebereinkunft bey der Einmündung 45' und bei der Ausmündung in den alten Graben 36' Breite bekommen, die beyden Ufer werden nach dem Verhältniß ihrer Höhe abgebüschet. Der neue Graben ist auf eine Länge von 648' von oben bis hinunter zum alten Graben zu eröffnen. Die Tiefe des Grabens wird durch die Höhe des niedersten Wasserstandes bestimmt. Vorstehende Uebereinkunft und Verhandlung bekräftigen durch ihre Unterschriften: der Abgeordnete der Calmer Compagnie und der Gemeinde Rath und Bürgerauschuß. — Es wurde concludiert, jedenfalls hievon der höheren Behörde mittelst Protocollauszugs Bericht zu erstatten, indem die Erhaltung der Flossstraße durch das Württembergische Gebiet die Obliegenheit des Staates ist."

Es sei hinzugefügt, daß als Notübergang über die Enz eine Flossbrücke hergestellt war. Als der Schiffer Christoph Barth von Calmbach am 19. November 6 Flosse im Waag hängen hatte, bat er den Gemeinderat um Erlaubnis, die Flossbrücke zur Durchfahrt ablasten zu dürfen. Es wurde ihm unter der Bedingung gestattet, daß die Brücke am folgenden Tag nachmittags 3 Uhr wiederhergestellt sein müsse.

Die Ausführung der Flußbauten verzögerte sich bis zum Winter 1825/26. Die Gemeinde hatte eine Kostenberechnung von 34035 fl. vorgelegt. Oberst v. Duttenhofer hatte den Bauplan und die Flußkarte gefertigt und erhielt die Oberleitung. Die Gemeinde übernahm die Ausführung als Akkord und ließ, um die Kosten zu verringern, unter der Aufsicht von Geometer Blessing viel Fronarbeit verrichten, die nach der Steuer umgelegt war. Eine Fuhrleistung mit einem Pferd oder mit einem Paar Ochsen galt für 3 Tage Handfron. Es gab Verdienst, was der Gemeinde umso mehr zu gönnen war, als ein Frost vom 15. auf 16. Mai 1825 einen Weinbergschaden von 9840 fl. und einen Fruchtshaden von 6398 fl. verursacht hatte.

Infolge ihrer bedrängten Lage wurde die Gemeinde mit einem erheblichen Steuernachlaß bedacht, der sich auf die Pachtsumme des Bodenweins, die Hälfte des Weinzehnten und die Staatssteuern für 1824/26 mit insgesamt 1178 fl. erstreckte; ein Nachlaß an der Großgült, dem Fruchtzehnten, wurde abgewiesen.

Da die Herstellung einer Flossgasse Sache des Staates war, der den Flosszoll vereinnahmte, so war es bloß recht und billig, daß der Staat nach einem Erlaß vom 29. August 1827 zu den 9153 fl. betragenden Gesamtkosten mit einem Beitrag von  $\frac{3}{4}$  = 6865 fl. beteiligt war. Die Gemeinde hatte sich aber verpflichten müssen, bei künftigen Flußbauten das umgekehrte Verhältniß eintreten zu lassen, d. h.  $\frac{3}{4}$  der Kosten zu leisten. So erhielt sie durch Erlaß vom

14. September 1831 zu dem auf 2093 fl. veranschlagten Durchstich zwischen den Letten- und Brühlwiesen bloß 817 fl., und bei einer i. J. 1847/48 an den Bubenmühl- und Rankwiesen vorgenommenen Uferverbesserung, die 1532 fl. kostete, bloß einen Beitrag von 379 fl.

Von einem schweren Eisgang wird i. J. 1830 berichtet.<sup>50</sup> „In der Nacht vom 9. auf 10. Februar wurden die Einwohner durch ungeheure Eismassen, welche sich in Ortsnähe aufstürzten, in großen Schrecken versetzt. Das Eis verschaffte sich glücklicherweise einen Durchbruch, indem es Wehr und Brücke mit sich fortriß, wodurch denn doch die Häuser gerettet wurden.“



Alter Aufgang  
(Bahnhof-Lienzingerstraße)

Am 10. Juli 1843<sup>51</sup> richtete ein Gewitter, bei dem Hagelkörner im Gewicht von 4-5 Loth fielen, einen auf 73 000 fl. geschätzten Flurschaden an. — Von den Hochwassern der letzten hundert Jahre ist das von 1851 das bedeutendste gewesen. Am 31. Juli war ein Wolkenbruch gefallen und verursachte am 1. August ein so gewaltiges Hochwasser, daß ein Loch und zwei Gebälke von der Brücke fortgerissen und schwerer Schaden an Häusern und Feldungen angerichtet wurde. Wegen der Ernte mußte alsbald eine Notbrücke errichtet werden. Die Wiederherstellung der Brücke geschah durch Werkmeister Linck und kostete 1800 fl. — Zur Verdeutlichung des Hochwasserstandes seien die am Haus Ecke Marktplatz und Hofgasse angemerkten Höhen angeführt: Enzspiegel bei Mittelwasser 218,74 Mtr., Ranteleck 219,98 m; Stand am 9. März 1896 = 220,58 m, am 24. Dezember 1919 = 221,16 m, am 1. August 1851 = 221,81 m, am 29. Oktober 1824 = 222,31 m. Das Steigen des Wassers betrage somit für 1824 = 3 1/2 m, für 1851 = 3 m, für 1919 = 1,80 m.

Unvergessen sind die Weihnachtstage 1919, die den Enzanwohnern alle Schrecken des Hochwassers bescherten. Der Wasserschaden, der sich auf 30 000 Mark belief und für den öffentliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte, gab Anlaß zur Erörterung der Frage, wie

<sup>50</sup> W. J. S. 34. <sup>51</sup> W. J. S. 35.

künftigen Wasserschäden zu begegnen sei. Der Plan, der das in der Enz liegende Gefäll nutzbar machen und den Enzspiegel absenken will, scheiterte an den auf eine halbe Million veranschlagten Kosten. Demgegenüber bleibt die andere, praktische Möglichkeit bestehen, die zu tief liegenden Straßen heraufzunehmen, so, wie bereits ein Anfang gemacht worden ist. Weitergehende Vorschläge des Ortsbauamts haben für Dürmenz einen Hochwasserdamm durch Derlach und Wörd, für Mühlacker eine Einführung des Erlerbachs ins Hauptbett der Enz im Auge.

Da der Fluß Markung und Siedlung in zwei Hälften scheidet, waren die Uebergänge, die Brücken, von alters her von großer Bedeutung. Zuerst werden es steinbelegte Furten gewesen sein. Ein alter Gewandname, „beim Furd“, unterhalb der Bubenmühle, geht darauf zurück. Die Römerstraße, rechtsenzisch von Pforzheim herabführend, wird die Furt „über den Rücken“ benützt haben. Damals war Trockenzeit und entsprechender Wasserstand. Für die Fußgänger wurden Stege errichtet. „Beim Hohensteg“, oberhalb des Rank, ist ein noch heute geläufiger Flurname für einen an dieser Stelle recht praktischen Uebergang. Die fahrbare Brücke hat wohl zu allen Zeiten den gleichen günstigen Platz gehabt. Sie war durch den Fernverkehr, namentlich in Kriegszeiten, stark befahren, und gehörte, aus dieser Bedeutung heraus, ursprünglich zum Herren- bzw. Klostergut; was daraus hervorgeht, daß Kaiser Friedrich IV. am 2. Dezember 1488 zu Eßlingen dem Kloster Maulbronn ein Brückengeld genehmigte.<sup>52</sup> „Dem Abt Stefan und dem Convent des Gohhauses maulprunn thun gonnen und erlauben, daß sy und Ir nachkomen zur auffrichtung und pefferung der Bruggen so sy in Irem dorff Dürmenz zu pawen fürgenommen haben von einem yeden wagen so mit Getraid, Wein, Salz, Eysen oder ander dergleichen waar über dieselb brugken gefürt wirdt zween pfening und von einem yeden geladen karren derselben waar hab vnd gut ein pfening gemeiner Landfwerung zu weggelt nemen.“

Da die Unterhaltung der Brücke eine wesentliche Last darstellte, so gelangte die Gemeinde in den zweifelhaften Besitz. Der Brückenzoll aber wurde abgeschafft. Wenigstens wird aus dem Jahr 1579 berichtet, „daß bißher und Inn menschen gedechtnus nie kain Zoll uff dißer bruckhen geben worden sei“. „Die von Dürmenz“ aber haben aus dem einst dem Kloster verliehenen Zoll die Verpflichtung für das Kloster abgeleitet, daß ihnen zur Erneuerung ihrer Brücke, „die bey vnd Im fleckhen über die Ennz geht, welche vier Loch, fünff gesthör, zwainzig Tragböhm, vier Eysböhm hatte und die 200 Schuh lang war, das

<sup>52</sup> U. St. A.

holz zu Jochen und Tragböhm außer des Closters wälden gegeben werde". Diese Forderung vertritt die Gemeinde in der Folgezeit mit Nachdruck und bei jeder Gelegenheit.

Aber der Grundherr gewährte statt des Rechtes eine Gnade; wie denn die Lagerbücher darüber die Formel ausgeben: „doch wird ihnen aus gnaden, so sie das begehren und darum bitten holz zu jöchen, auch die tragböhm zur bruckhen über die Enz ußer des closters wälden, so sie selbst hauen und führen sollen, von alters hero gereicht und geben“.<sup>53</sup> Bei diesem Gebrauch mag es geblieben sein. In Kriegsläufsten jedoch, namentlich in den Franzosenkriegen, wurde die Brücke durch die Truppen aufs schwerste mitgenommen. So betrug die Kosten einer im Februar 1695 vorgenommenen Instandsetzung 259 fl. 40 Kr., die „der durch brandt hart beschädigte Gränzstlecken“ nicht aufzubringen vermochte. Er bat die Landschaft in wiederholten Eingaben, „wegen der Passagen vor die Armeen zumahlen die bruckhen nicht durch uns sondern die Soltateßca ruiniert worden,“ die Kosten zu übernehmen. — Ein Gesuch an den Kreis mit dem Hinweis, daß die Gemeinde einen privilegierten Zoll zu fordern habe, wurde abgewiesen. Am 21. Novbr. 1703 wandten sich Rat und Bogt zu Dürrenz an den Herzog mit der Bitte, „ein kleines Brückengeld erheben zu dürfen zur Erhaltung der kostbaren



Aufgang  
zum Obersten Wäldchen.

Brucken.“ Das Reskript vom 18. Dezember bestätigte dieses Recht und die Holzlieferung aus Gnade.

Nach einer Durchschnittsberechnung aus den Jahren 1817—1837 vereinnahmte die Gemeinde in diesen 20 Jahren an Brückengeld 400 fl. 21 Kreuzer, verausgabte aber an Baukosten 4063 fl. 13 Kreuzer. Es wurde erhoben von 100 Schafen 24 Kr., von 1 Stück 3 Kr., von einem Wagen, woran mehr als 3 Pferde, 4 Kr. und von einem Pferd,

<sup>53</sup> L. B. 1719, S. 13.

so daran ziehet, 1 Kr. Ein 1841 nicht mehr genehmigter Tarif sah vor für 100 Stück Schafe oder Schweine 24 Kr., für ein Pferd, es mag angepannt sein oder nicht, 1 Kr., für 1 Paar Ochsen an einen Wagen gespannt 1 Kr., für 1 Stück Rindvieh 1 Kr. Angefügt ist die Bemerkung: Das auf die hiesigen Märkte kommende Vieh ist von dieser Abgabe frei.

Am 5. Juli 1839 wurde das Brückengeld durch Gemeinderatsbeschluß aufgehoben. Man bereute den durch amtlichen Druck herbeigeführten Verzicht und wollte durch Beschluß vom 4. Februar 1841 das Brückengeld wieder einführen. Allein das R. Oberamt beschied wie folgt: „Da der von den Gemeindebehörden angeführte Grund für die Wiedereinführung dieser dem reisenden und gewerbenden Publicum so lästigen, in die heutige Zeit, wo Staat und Corporationen allem aufbieten, um dem Handel und Wandel jede mögliche Erleichterung zu gewähren, nicht mehr passenden Abgabe keine Berücksichtigung verdienen kann, so weiß das Oberamt der Wiedereinführung eines Brückengeldes in DürrmENZ nicht statt zu geben.“

Aus der 48er Bewegung heraus rollte dann Schultheiß Fortenbacher in den Jahren 1850 und 51 dem Staat gegenüber noch einmal die ganze Frage auf. Sein Protokoll ist für die damalige Vertretung einer Rechtsfrage typisch und interessant. Es lautet:<sup>54</sup>

„R. Oberamt verlangt Bericht, seit wann hiesige Gemeinde kein Brückengeld mehr erheben lasse und welche Gründe der Gemeinderath für die Bitte um Ermächtigung zur Wiedereinführung dieser Abgabe anzubringen habe. Beschluß: hierauf anzuzeigen 1. daß die Gemeinde auf Zureden R. Oberamts seit 1839 von der Erhebung des Brückengeldes in der Erwartung abgestanden seye, daß auch andere Gemeinden nachfolgen werden, in welcher Hoffnung man sich aber sehr getäuscht habe, indem nicht nur Pforzheim, sondern auch Knittlingen, Baihingen, Freudenthal und beinahe alle Städte des Landes solches Straßengeld bald unter dem Titel von Pflastergeld, bald von Brückengeld u. s. w. noch fortbeziehen. 2. daß der hiesigen Gemeinde Gründe genug zur Seite stehen, die sie nöthigen, von den ihr zustehenden Einnahmequellen Gebrauch zu machen. Es geht nämlich aus alten lagerbüchlichen, im Besiz der Gemeinde befindlichen Urkunden deutlich genug hervor, daß die Baulast für die hiesige Brücke, die den Verkehr nicht sowohl für hier als einen weit wichtigeren, ungleich größeren Umkreis vermitteln muß, früher allein auf dem Kloster Maulbronn ruhte. Kätselhaft ist es, wie es das Kloster dahin brachte, daß später die Gemeinde die Baulast bekam, während das Kloster aus seinen Waldungen nur noch Holz zu Jochen, Tragbäumen und Eisbäumen unentgeltlich abgeben mußte. Später mußte es das Kloster Maulbronn oder der Staat dahin zu bringen, daß bei einer Lagerbuchserneuerung aus dem alten Lagerbuch in das neue auch diese Gerechtigkeit nicht mehr vollständig überging, ohne daß ein Grund dafür zu ersehen wäre, so daß die Eisbäume als Gerechtigkeitsholz verschwunden sind, und neuerer Zeit macht der Staat diese so sehr beschnipfelte Ge-

<sup>54</sup> G. P. 1849—52, Bl. 202.

rechtigkeit der Gemeinde, so oft sie leider davon Gebrauch machen muß, noch schwierig. Dieser geschichtliche Hergang, wie die weiteren Thatfachen, daß der Gemeinde auch andere Berechtigkeiten, wie die Viehtriebs- und Streugerechtigkeiten, die Aeckerichs-gerechtigkeiten, Brennholzgerechtigkeiten nach und nach vom Staate verkümmert wurden, während das Kloster die Lasten, wie Zehnten und Gülten über Gebühr auszudehnen und sich von Gegenleistungen zu befreien wußte, machte die hiesige Gemeinde von jeher mit Recht mißtrauisch und legten ihr bei ihren so sehr beschränkten



Partie aus der Brunnengasse

Mitteln die Pflicht auf, sich nicht mehr auf die Gnade und Gerechtigkeit anderer zu verlassen, sondern an dem Rechte streng festzuhalten. Ein unzweifelhaftes Recht ist es nun für die Gemeinde, das früher bezogene Brückengeld wieder einzuführen; denn der Staat, der sich die Baufronen ablösen ließ, folgte dafür hiesiger Gemeinde seit 1836 keine Entschädigung aus, dafür daß die Dettisheimer und Lomersheimer, die nach alten Lagerbuchsbestimmungen hierher Brückenbau frohnpflichtig waren, dies nun nicht mehr sind, er behielt diese Ablösungssumme für sich allein.“

Das Protokoll nimmt noch Bezug auf die Urkunde Kaiser Friedrichs und auf das Reskript Herzog

Eberhard Ludwigs und bittet das Oberamt, die Gemeinde an der Wiedereinführung des Brückengeldes nicht zu hindern. Allein weder das Oberamt noch die Kreisregierung, noch das Ministerium des Innern vermögen den eindringlichen Vorstellungen der Gemeinde zu willfahren. Die Gemeinde wird auf den Rechtsweg verwiesen. Da ihr Sachwalter Ursache hatte, im Dezember 1851 nach Amerika auszuwandern, so blieb es bei der endgültigen Abschaffung des Brückengeldes bezw. bei der Ablösung ohne Entschädigung.

Die nach dem Hochwasser vom 1. August 1851 wiederhergestellte Brücke versah ihren Dienst bis 1893. Schon im Herbst 1892 waren die Gemeindegremien schlüssig geworden, die alte Holzbrücke durch einen Neubau zu ersetzen. Pläne und Voranschläge waren fertiggestellt. Nur über das Baumaterial, ob Stein oder Eisen, war man nicht im Reinen. Da kam durch ein Naturereignis die Frage in des Wortes wirklicher Bedeutung ins Rollen. Ein schwerer Eisgang zerstörte am Abend des 1. Februar 1893 die Brücke. Um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr rissen die Eismassen den ersten Pfeiler fort. Um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr stauten sich mächtige Schollen, ein Krach — und langsam schob die Eisdecke die halbe Brücke gegen die linke Uferseite. Eisgang und Ueberschwemmung nahmen damals ungewöhnliche Formen an. Im Mühlkanal wurde

das Eis mit Dynamit gesprengt. Auf einer Wiese fand man ein in einen Eisblock eingefrorenes Reh. Die Uferwiesen waren mit Eisschemeln überfät, die erst im Sommer abschmolzen.

Die neue König-Wilhelm-Brücke war Mitte Oktober 1893 fertiggestellt. Die Bauart ist eisernes Fachwerk, Dreieckssystem; die Gesamtlichtweite mißt 51 m, von Pfeiler zu Pfeiler 54 m, das Durchflußprofil bei Hochwasser 162 qm. Die Eisenkonstruktion lieferte die Maschinenfabrik Esslingen. Die Brücke hat eine ganze Breite von 6,14 und eine Fahrbahn von 4,5 m Breite, sie ist zu beiden Seiten mit Zement-Fußwegen versehen; der Mittelpfeiler ist durch Eisbrecher geschützt. Die Bauoberleitung hatte der Staat unentgeltlich übernommen. Die Baukosten betragen einschließlich des Aufwandes für die Notbrücke 44000 Mark. Außer dieser bei km 44,97 gelegenen Ortsstraßenbrücke führen oberhalb, bei km 45,50, noch eine 14,80 m lange, 3,10 m breite Kanalbrücke und ein Fußgängersteg, letzterer auch aus eisernem Fachwerk, Mohnie-System, leichtgeschwungen, 35 m lang, 1,28 m breit, über den Fluß.

Ohne die Enz und ihren Zufluß, den Erlenbach, wäre die Markung völlig wasserarm. Im Hauptmuschelkalk gibt es keine Quellen. Das träge Rinnfal des Igelsbachs, der aus zwei Richtungen, aus dem Bereich der ehemaligen Eckenweiher Seen und des Illinger Waldes, zusammensickert und in der alten Flur den richtigen Namen „Bruchgraben“ führt, bildet „im Bruch“, dessen Aushub in der Ziegelei verwendet wird, stehende Lagunen, stellt dann den Abzugskanal für die Abwässer der Fabriken und des Bahnhofs und für die Schmutzwasser eines Ortsteils dar und fließt unter der Gartenstraße in den Erlenbach und mit diesem in den Oberkanal der Mühle. Da seine Beschaffenheit eine Belästigung und Gefahr für die Anwohner bedeutet, so ist die Ueberdohlung in der Ausführung begriffen. Sie wird eine vollständige Kanalisierung und Tiefertlegung herbeiführen, so daß das ganze Sumpfbereich entwässert und dadurch wertvolles Industrieland gewonnen wird.

Quellen, die nicht versiegen, sind der Goldsbrunnen, dessen Wasser vordem in hölzernen Deucheln den Ochsenbrunnen als den einzigen laufenden Brunnen speiste; jetzt ist seine Quelle der Trinkwasserstube zugeführt; ferner der Oberstenbrunnen an der badischen Grenze, dessen Wasserfülle und -Beschaffenheit eine Ausnützung erwägen ließe. Im Stöckach treten 2 Quellen aus, die das ganze Jahr fließen; im Lohrfeld entspringt der Lohrbrunnen, der aber ein Hungerbrunnen ist und den feinetwegen ausgehobenen stattlichen See nicht in erfreulichem Stand zu erhalten vermag.

So arm die Oberfläche an Tagwasser ist, so reich ist das Innere an Grundwasser, dessen Spiegel schon in geringer Tiefe erreicht wird. Daher kam es, daß vordem 24 Pumpbrunnen im Ort aufgestellt waren; sie sind heute, bis auf den einen im Welschdorf, verschwunden oder abgestellt. In den Gärten blieben sie für ihren Zweck erhalten. Der Reichtum an Grundwasser kam namentlich auch der Brauerei-Industrie zugut, die sich durch Tiefbrunnen versorgte. Ebenso stießen die Fabriken bei ihren Brunnenanlagen im ganzen Gebiet auf starke Grundwasserströme, die jeden Bedarf decken.

Die Bequemlichkeit der Hauswasserversorgung wurde zuerst in Mühlacker, dann, 1893, in Dürrmenz eingerichtet. Heute ist das ganze Ortsgebiet von einer Hochdruckwasserleitung durchzogen. Das Bohrloch ist 56 m tief in den Muschelkalkfelsen eingesenkt, Pumpstation und Hochbehälter sind entsprechend eingerichtet. Bis jetzt und unter normalen Verhältnissen genügte die Anlage. Im Notfall mußte der Tiefbrunnen einer Fabrik mit in Anspruch genommen werden. Für hochgelegene Neubauten aber reicht der natürliche Druck nicht mehr aus, und für die steigende Inanspruchnahme ist der Hochbehälter zu klein. Die Einlegung einer Höhenzone mit Wasserturm soll Wandel schaffen.

Ein erfüllbarer Wunsch wäre, daß das Ortsbild, in Dürrmenz und in Mühlacker, die Zierde und die Belebung eines laufenden Brunnens erhielte; auch deshalb, weil fast kein öffentlicher Schmuck vorhanden ist. Denkmäler, Grünanlagen, Ruheplätze fehlen. Alles ist der Nützlichkeit geopfert. Das einzige Denkmal, auf dem Kirchplatz stehend, ist im Jahr 1901 den im 70er Krieg Ausmarschierten errichtet worden; es hätte als Brunnen im Schatten der prächtigen Dorfkastanie Geltung gewinnen können.

Ein wahrer Straßenschmuck sind die alten Holzhäuser. Der ansehnliche Fachwerkbau, aus dem 18. Jahrhundert und früher, ist, wie sonst im Bezirk, auch hier reichlich vertreten. Aber die meisten dieser Holzbauten sind dem für die Unterhaltung vermeintlich billigeren und dauerhafteren Verfahren des Verputzes anheimgefallen. Gegenwärtig regt sich wieder mehr Verständnis. Am meisten wirkt das Beispiel. Mit Unterstützung des Staates und der Gemeinde sind im Sommer 1926 zwei Häuser in Dürrmenz mustergültig hergerichtet worden. Sie fallen ins Auge und reizen zur Nachahmung.

Die ursprüngliche Hausgestalt war das Bauernhaus, während heute die Industrie vorherrscht und nach städtebaulichen Grundsätzen verfahren wird.

Die Hofanlage, noch an manchem Beispiel deutlich, ist die fränkische,



Holzhaus in der Brunnenstraße.

d. h. Wohnhaus, Stallung, Scheuer sind getrennte Gebäude, die im Viereck zusammenstehen. Später und seltener ist die alamannische Art, die, um Raum zu sparen, alles unter ein Dach zusammenlegt. Das fränkische Gehöft hat sich forterhalten. Das zeigt unter anderen die Anordnung des um 1770 von Adlerwirt Redwitz ausgebauten Hofes des Landwirts W. Meißner: Das Wohnhaus mit dem Giebel der Straße zu, gegenüber gleichlaufend ein kleineres Gebäude, Backhaus und Waschküche enthaltend, zwischen beiden der offene Zugang zum Hof, nach rückwärts, quer herüber, als Abschluß Stallung und Scheuer.

Das alte Bauernhaus folgt in seiner Einteilung bis ans Ende des 18. Jahrhunderts einer festen Regel. Der Eingang liegt nicht an der Straße, sondern am Hof. Es hatte mindestens 4, gewöhnlich 5 Räume: Die Stube an der bevorzugten Ecke, daneben, an der andern Ecke, die Kammer, davor der Ern, von dem die Treppe zum Oberstock oder zur Bühne führt; die Küche dem Hauseingang gegenüber, welche Anordnung aus der Urzeit stammen mag, wo das Haus einen einzigen Raum bildete mit dem Herd in der Mitte, der Türe gegenüber. Der Ofen steht zwischen Stube und Kammer an der Wand gegen die Küche; das ist sein Platz noch von der Zeit her, da er vom Feuer des Herdes, mit dem er in unmittelbarer Verbindung stand, gespeist wurde. Als er später seine eigene Feuerung erhielt, blieb sein Schürloch noch lange in der Küche. Es ist reizvoll, bei einem Gang durch ein Dorf den noch unveränderten Häusern ihre innere Einteilung von außen abzusehen und auf den ersten Blick von ungefähr das Alter zu bestimmen.

Die ältesten Häuser zeigen ohne Ausnahme den bekannten Geschoszbau. Jedes höhere Stockwerk ist über das darunter liegende vorgekragt, so daß die oberen Wände von den vorstehenden Balkenköpfen getragen werden. Dadurch entsteht eine lebensvolle Gliederung des Giebelfeldes. Besonderes Augenmerk beanspruchen die Eckpfosten und die Streben.

Aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg sind Grundbestandteile, Kellergeschosse, öfters vorhanden, z. B. aus dem Jahr 1583 und 1585. Dagegen ist das Haus in der Brunnenstraße, inschriftlich 1594 von den Zimmerleuten Hans Diem und David Eger erbaut, eine Einzelercheinung. Es ist nach A. Mettler<sup>55</sup> das einzige reicher ausgestattete Renaissanceholzhaus in dem durch seine Holzhäuser bekannten Bezirk. Das kleine, im Erdgeschoß umgebaut, neuerdings aus öffentlichen Mitteln wieder in Stand gesetzte Haus breitet im Obergeschoß und im Giebelfeld die am Ende des 16. Jahrhunderts üblichen Schmuck-

<sup>55</sup> A. Mettler: Die alten Holzhäuser im D. A. Maulbronn.

formen des Holzstils in reicher Fülle aus, Pilaster, Rundstäbe, Konsolen, Voluten, Schuppen, verschlungene Bänder, geschnitzte Fensterumrahmungen und dergleichen. (Ähnlichen Zierat weist z. B. das Rathaus in Strümpfelbach von 1591 auf.) Als besondere Zierstücke treten 2 große Rundschilde unter einem Fenster der Schauseite hervor. Sie



Holzhaus beim Waldhorn

heben sich durch ihren etwas bäurischen Geschmack deutlich von den edleren Formen der anderen Schnitzereien ab. Offenbar sind sie eigene Erfindung der ländlichen Meister, während die anderen Ornamente nach guten Mustern gearbeitet sind. Eine Konsole der in der Kirche aufgestellten, von Jerg Mayr, Zimmermann, geschnitzten Emporensäulen erinnert so stark an eine der Haus Säulen, daß man vermuten möchte, Jerg Mayr sei bei Diem und Eger in die Lehre gegangen. Im Innern des Hauses haben die Stuben noch die alte Holzdecke. Es ist ein Glück, daß das Häuslein, das heute eine Lust der Augen ist, immer im Besitz bescheidener Leute war, sonst wäre es auch „verschönert“ worden, wie z. B. die beiden Nachbarhäuser an der Krümmen Gasse, die aus der gleichen Zeit stammen.

Nach dem 30jährigen Krieg brauchte es Jahrzehnte, bis das Elend überwunden war. Neue Namen, Zuwanderungen von außen, treten auf. Aber schon in den 90er Jahren kam eine neue Heimsuchung, fast so groß wie die erste: die Raubkriege der Franzosen, die dem an der Heerstraße und an der Eppinger Linie gelegenen Ort hart zusetzten. Erst nach 1700 besserten sich die Verhältnisse. Aus dem angehenden 18. Jahrhundert stammen denn auch eine ganze Anzahl

tüchtiger Holzbauten, die heute noch die Eigenart der alten Dorfgassen herausheben würden, wenn das Fachwerk nicht üblerweise zugeputzt wäre. Wie müßte sich das Blessing'sche Haus an der Enz, die einst weitbekannte Gaststätte zur „Sonne“, in ihrer reichen Größe ausnehmen. Wie würde die „Hoffstraße“ ihrem Namen Ehre bereiten. Was wäre aus dem Haus beim Aufgang zur Kirche zu machen; wie schmuck sähe der von Pfarrer Rues erbaute Ruheſiß aus. Gleich Sehenswertes stünde in der Wiernsheimerstraße. Wenn, ja wenn alles in den Zustand versetzt werden könnte wie das Haus beim



Holzhaus in Mühlacker

Waldhorn, dessen Inschrift übliche fränkische, der Giebel gegen die Straße, die Langseite mit dem Treppenhaus gegen den Hof. Die Grundrißabmessungen sind bedeutend, so daß eine gewisse Wohlhabenheit des Erbauers vorausgesetzt werden kann. Ueber dem hohen, aus Bruchsteinen aufgemauerten Untergeschoß erhebt sich das schmucke Holzfachwerk. Gegenüber der älteren Bauart sind auf der Schaufseite die Räume zwischen den Stichen mit profilierten Hölzern ausgefüllt. Die Schwellen, reich mit Wulsten und Kehlen verziert, haben die charakteristische Klammerfassung und sind an den Ecken auf Gehrung zusammengeschnitten. Auf den Schwellen stehen die Pfosten oder Ständer, die den Pfetten- oder Rahmenkranz tragen, auf denen das nächste Gebälk ruht. Mit besonderer Liebe hat der Meister, wie damals üblich, den Eckständer ausgebildet, der gegen die Straße schöngemusterte Flachverzierungen aus geradlinigen Formen zu einem Ganzen vereinigt. An den Eckständer schloß sich eine über die Fläche herausragende Doppelfenstergruppe an, die dem Gebäude besonderen Reiz verleiht. Sie ist einem späteren Umbau zum Opfer gefallen. Das Dachgeschoß ist wie das folgende zweite überkragt. Pfette, Stichbalken und Schwelle sind zu einem einheitlichen Gesimsband zusammengefaßt. Die Gliederung dieser Bänder besteht wieder

trahnt: Ein Pfingstfest von Gott beschert — ist besser verbaut als verzehrt. Die Stättlichkeit des Hauses kommt jetzt erst zur Geltung. Das Alter ist angegeben: Im Schlussstein des Kellers steht 1684, über der Haustür 1709. Das Wohnhaus stammt also aus dem Anfang des 18. Jahrh. Die Anlage ist die orts-

aus einer gehäuften Folge von Wulsten und Kehlen. Die Streben sind durchweg gebogen und haben hübsch wirkende ausgeschnittene Zierformen. Die Langseite gegen den Hof zeigt eine durch Kreuzung verschiedener Streben erreichte wirksame, die fensterlose Wandfläche füllende Gruppe. Dem tüchtigen Neußeren entspricht der Innenbau. Im ersten Stock ist eine große, jetzt geteilte Küche und 4 große Wohnräume. Zur Bühne führt eine Blocktreppe. Bei der Dachkonstruktion



fallen die kräftigen, gutgearbeiteten, liegenden Dachbinder und die doppelte Windverstrebung ins Auge. Der Hauseingang ist aus Eichenholz wie alles wichtige Balkenwerk des Hauses; über der halbkreisförmigen Wölbung ist eine kleine Verdachung, darunter steht der oben angeführte sinnige Spruch.

Die Häuser tragen nicht selten die Jahreszahl am Kellerhals oder am oberen Eckstiel oder auf einer Schrifftafel. Auch Berufszeichen, Werkzeuge, Hausprüche werden angebracht. Sinnsprüche sind besonders an Döfen, auf Tonkacheln und Eisenplatten zu finden. In der Hofgasse liest man auf einem Mittelpfosten: 1706 — Se greser tie Noth — eie neher Got — Leb vernünftig — denk aufs künftige. Und auf einer Ofenplatte mit biblischer Darstellung, Frauen mit Melkrügen, steht: 1707 — das Ohl gar reichlich sich vermehrt — der Sohn vom Todt zum Leben fährt — Im Todt sich Gottes Güet beweisset — Mit wenig Brots viel Menschen speiset.

Auf dem im Jahre 1729 von Pfarrer Rues erbauten Haus stehen auf Schrifftsteinen die Namen der Erbauer: Jacobina Margreta Ruesin Geborne Scheihingin — M. Joh. Jacob Rues, darunter entsprechende Bibelstellen, auf einem Stein an der Südwestecke der Name eines Sohnes M. Joh. Theophorus Rues und in lateinischer Sprache: Hoc Deus fecit — Pius Ultra. Die Leitziegel des Hauses sind, wie öfters bei alten Häusern, mit Jahreszahl und Namenszug versehen.

Beachtenswert ist auch die Bauweise der um die Jahrhundertwende eingewanderten Waldenser. Charakteristisch ist die einzige, schnurgerade Straße, an der die Häuser aufgereiht sind. Von den eigentlichen Waldenserhäusern, die klein, unansehnlich waren, scheint im Welschdorf bloß noch ein Beispiel erhalten. Nach den Eindrücken von heute haben



Beim Steg

die Waldenser keine Ueberlieferung mitgebracht; sie übernahmen den einfachen fränkischen Haustyp der neuen Heimat, was umso begreiflicher ist, als die hiesigen Zuwanderer meistens Handwerker waren. So taugte ihnen das örtliche Vorbild: Hantierung im Untergeschoß, Außentreppe mit Schlepplächlein, Wohnraum im Hauptstock. Von späteren besseren Verhältnissen zeugen das unten die Gasse abschließende, 1792 erbaute Haus des Bijouteriefabrikanten Mergery, jetzt Arzthaus, und das Waldenserpfarrhaus (Schulstraße 4).

Die bauliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts ist die landläufige: die Kultur des Wohnungsbaus blieb nicht mehr Allgemeingut und Allgemeinerscheinung; man wurde persönlich und verfuhr nach Geschmack, der, wie bekannt, verschieden ist. Der einheitliche Zug ging verloren.

Eine neue Zeit kam, als Mühlacker der Träger der Entwicklung wurde. Eisenbahn und Industrie schufen zusammen mit ihren Zweckbauten und Wohnhäusern einen neuen Ortsteil, den Industrieplatz Mühlacker. — Die letzte Phase, nach dem Krieg, schließe diese Reihe.

Die im Jahrzehnt vor dem Krieg mit fast amerikanischer Raschheit erfolgte Entwicklung stellte entsprechende Anforderungen an die Gemeinde, die nicht in gleichem Schritt erfüllt werden konnten. Beim Ausbruch des Krieges war manches zurückgeblieben. So stand man nach dem Krieg vor überfälligen und vor neu andringenden Aufgaben. Zunächst setzte nach Kriegsschluß drangvolles Leben ein. Wenn die Wohnungsnot und die dadurch bewirkte Abdämmung des Zuzugs nicht gewesen wäre, würde die Bevölkerungsziffer stärker angewachsen sein denn je zuvor. Das Siedlungsbild ist nach innen dichter, nach außen größer geworden. Neue Straßenzüge sind angelegt, neue Baufelder erschlossen.

Das Uebel der Wohnungsnot wurde an der Wurzel gefaßt. Seit Kriegsende sind bis Herbst 1926 353 Wohnungen erstellt worden, welcher Zahl 330 Eheschließungen gegenüberstehen. Man zeigte sich also der Lage gewachsen. Gleich im Winter 1918/19 war die Gründung einer Baugenossenschaft angeregt und vollzogen, die dann in den Jahren 1920 und 21 auf dem von der Gemeinde überlassenen Bau-  
feld an der Uhlandstraße fünf Einfamilien- und an der Lienzingerstraße sechs Zweifamilienhäuser aufzuführen ließ. Im Jahr 1921 setzte die private Bautätigkeit in größerem Umfange ein, so daß im genannten Jahr 100 neue Wohnungen gewonnen wurden. Die Geldentwertung hemmte 1922 und 23 die Baulust; in der eigentlichen Inflationszeit wurden nur 34 neue Wohnungen erstellt, während im gleichen Zeitraum 90 Eheschließungen erfolgten. Auch die Festmark brachte infolge unerhörter Zinsätze keine Förderung; im Jahr 1924 erstanden bloß 17 neue Wohnungen. Das Jahr 1925 überstieg mit 40 Neuwohnungen erstmals die Zahl der Eheschließungen; gleichwohl war am Ende des Jahres der Bedarf nicht gedeckt, es fehlten etwa 80 Wohnungen. Inzwischen hatte sich der Arbeitsmarkt und die Geldlage derart verschlechtert, daß die Mieten für Neubauten unerschwinglich zu werden drohten. Da gerieten Ortsbauamt und Gemeinde im Frühjahr 1926 auf den Plan des typisierten Wohnhausbaus. Auf diese Weise kamen 32 Wohneinheiten zu Stande, die wie frische Wecken abgingen; denn es brauchte nur 1500 M. Anzahlung, während die Gemeinde für ein Darlehen von 8000 M. zu 5% besorgt war. Da der private Wohnungsbau die Zahl der im Jahr 1926 neugeschaffenen Wohnungen auf 64 erhöhte und weniger Eheschließungen vorliegen, so ist man auf dem besten Wege, der Wohnungsnot baldigst und gänzlich zu steuern. Die Gemeinde wird den Erfolg weiter ausbauen. Ihr Vorgehen, das sie aus kleinen Hilfsmaßnahmen heraus zur öffentlichen Pflege des Bauwesens geführt hat, verdient Beachtung und Anerkennung.

Die Niederlassung der Industrie ist ein besonderer, wesentlicher Siedlungsteil, die Außenflanke, die sich vom Bahnhof aus über die vom Schienenweg durchschnitene, für Fabrikanlagen wie geschaffene Talmulde hin erstreckt. Zunächst haben sich die Betriebe, um Gleisanschluß zu gewinnen, am Schienenweg aufgereiht. Aber das ganze Gelände kann so aufbereitet und ausgenützt werden, daß es weitgehenden künftigen Ansprüchen gerecht wird. In der Nachkriegszeit sind, abgesehen von einigen neuen Werkstätten, die sich halten, und von Inflationsblüten, denen die Festmark den Lebensodem raubte, keine großen Neugründungen entstanden. Die alten Betriebe haben zum Teil ansehnliche Erweiterungen erfahren: so die Ziegelwerke von Gebr. Better A.-G., die Maschinenfabrik von Karl Händle & Söhne, die Seifenfabrik von Gebr. Koesler, das Tonwerk Mühlacker, die Bijouteriefabrik J. Emrich (s. den Abschnitt über Industrie).

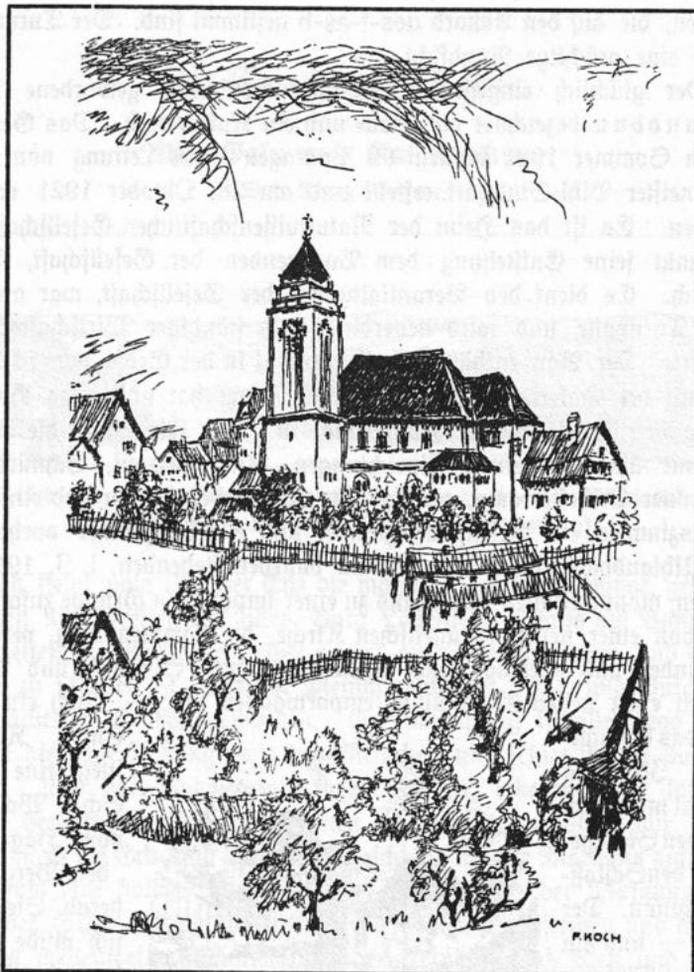


Altes Rathaus

170000 M in den Besitz der Gemeinde übergang, worauf 1922 im Hauptgebäude das Rathaus mit seinen Zubehörden eingerichtet und 1925 die anstoßende Scheuer zu allerhand notwendigen Gelassen ausgebaut wurde. Da auch das Eckhaus an der Engzstraße zum Besitz gehört, so stellt die ganze Einheit eine gute, ausreichende Zwischenlösung dar, bis eine bessere Zeit eine endgültige Lösung zu schaffen imstande ist. Das verlassene alte Rathaus war alsbald einer anderen Bestimmung zugeführt. Im Erdgeschoß ist die neuerrichtete Hauswirtschaftsschule, im ersten Stock die Frauenarbeitschule untergebracht.

Als öffentliche Gebäude der Nachkriegszeit treten hervor der Uhlandbau und die katholische Kirche.

Die Herz Jesu-Kirche ist der Mittelpunkt der die Oberämter Maulbronn und Baihingen umschließenden katholischen Diaspora. Die



Neue katholische Kirche

Grundsteinlegung geschah im Mai 1924, die Einweihung am 11. Okt. 1925. Es ist ein wirkungsvoller, schöner Bau. Der Standort ist überaus glücklich gewählt. Die Kirche beherrscht das Blickfeld. Der Baumeister, Architekt Linder-Stuttgart, verwendete als Motive Parabel und Dreieck und schuf ein stilvolles Werk. Das Gerippe besteht aus Eisenbeton, das Außenmaterial ist Maulbronner Werkstein. Das Innere wirkt durch stimmungsvolle Farben. Das Hauptschiff faßt 600 Sitz- und 300 Stehplätze. Eine Raumausnützung besonderer Art ist die unter dem Chor geschaffene Unterkirche. Der kraftvolle Turm ist 31 m hoch. Die Glockenstube enthält als großes Geläute vier Klangstahl-

glocken, die auf den Akkord des-f-as-b gestimmt sind. Der Turmkranz bietet eine prächtige Rundsicht.

Der glücklich eingegebene, rasch volkstümlich gewordene Name Uhlandbau bezeichnet ein Bau- und ein Kulturwerk. Das Gebäude ist im Sommer 1921 binnen 99 Bautagen unter Leitung von Reg.-Baumeister Bihl-Stuttgart erstellt und am 28. Oktober 1921 eröffnet worden. Es ist das Heim der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und verdankt seine Entstehung dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Alfred Emrich. Es dient den Veranstaltungen der Gesellschaft, war anfangs auch Turnhalle und wird neuerdings als ständiger Wirtschaftsbetrieb geführt. Der Bau enthält einen Hauptsaal in der Größe von 14/23 m, der mit der Galerie für 800 Sitzplätze Raum hat und, was Hörsamkeit anbetrifft, ein idealer Konzertsaal ist. Das Kleinod ist die Bühne, die mit allen modernen Einrichtungen, Rundhorizont, Schnürboden, versenkter Orchesterraum, versehen ist. An Nebenräumen sind ein Wirtschaftszimmer, ein Gesellschaftszimmer und ein Lesezimmer vorhanden. Der Uhlandbau schaut sich mit dem daneben stehenden, i. J. 1913 erbauten, monumentalen Schulhaus zu einer imposanten Gruppe zusammen, die, von einer neuen evangelischen Kirche, die kommen muß, verstärkt, verbunden und überragt, zum Talwächter, zum Sinnbild und Wahrzeichen einer neuen Entwicklung emporgewachsen soll. — Noch ein Wort

über das Gesamtbild. Ich ging einmal mit einem fremden Stadtgebieter den Schloßberg hinan. Der sagte — und ein großes Wünschen stand in seinen Augen: eines, wenn ich es mitnehmen könnte, euer Wasser, eure



Enz! Kürzlich stieg eine große Schar Wanderer vom Hagen her den Berghang herab. Sie hatten sich müde gelaufen und müde gesehen. Da bannte der überraschende Talblick den Fuß. Und ein fremder Mund rief aus:

Wenn die Dürrmenzer wüßten, wie schön ihre Heimat ist!

